



Curriculum Theologiae

## Die Fußballweltmeisterschaft in Katar

Menschenrechte, Arbeitsmigration und Außenpolitik

Sebastian Sons

<https://doi.org/10.48604/ct.346>

Eingereicht am: 2022-11-23

Eingestellt am: 2022-11-23

(JJJJ-MM-TT)

Dieser Inhalt ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International \(CC BY-SA 4.0\) Lizenz](#).

### Sie dürfen:

**Teilen** — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

**Bearbeiten** — das Material remixen, verändern und darauf aufbauen und zwar für beliebige Zwecke, sogar kommerziell.

### Unter folgenden Bedingungen:

**Namensnennung** — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen** — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder anderweitig direkt darauf aufbauen, dürfen Sie Ihre Beiträge nur unter derselben Lizenz wie das Original verbreiten.

**Keine weiteren Einschränkungen** — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

78

## Menschenrechte

Sebastian Sons

Die Fußballwelt-  
meisterschaft in Katar:  
Menschenrechte,  
Arbeitsmigration  
und Außenpolitik

**missio**  
glauben.leben.geben.



## 78

## Menschenrechte

**Die Fußballweltmeisterschaft in Katar: Menschenrechte, Arbeitsmigration und Außenpolitik****Autor:**

Sebastian Sons

Dr. Sebastian Sons arbeitet als Senior Researcher beim Center for Applied Research in Partnership with the Orient (CARPO). Zwischen 2019 und 2021 war er als Berater im Regionalvorhaben „Zusammenarbeit mit arabischen Gebern“ der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Jordanien beschäftigt. Er promovierte zu pakistanscher Arbeitsmigration nach Saudi-Arabien und studierte Islamwissenschaften, Neuere Geschichte und Politikwissenschaft. Außerdem absolvierte Dr. Sons eine Ausbildung an der Berliner Journalisten-Schule. 2016 erschien sein Sachbuch „Auf Sand gebaut. Saudi-Arabien – Ein problematischer Verbündeter“. Im September 2022 wurde sein neues Buch „Menschenrechte sind nicht käuflich. Warum die WM in Katar auch bei uns zu einer neuen Politik führen muss“ veröffentlicht.

**Herausgeber:**

missio – Internationales  
Katholisches Missionswerk e.V.  
Team Menschenrechte und  
Religionsfreiheit

**Zitiervorschlag:**

Sons, Sebastian: Die Fußballweltmeisterschaft in Katar: Menschenrechte, Arbeitsmigration und Außenpolitik, hrsg. vom Internationalen Katholischen Missionswerk missio e.V. (Menschenrechte 78), Aachen 2022.



Liebe Leserinnen und Leser,

das Emirat Katar richtet die Fußballweltmeisterschaft der Männer aus. Vom 20. November bis zum 18. Dezember 2022 ermitteln 32 Nationen die beste Mannschaft. Neben Olympia ist die WM das sportliche Highlight, bei dem Milliarden von Menschen an ihren Fernsehgeräten, am Radio oder über das Internet weltweit mitfiebern. Die Halbinsel im Persischen Golf ist kleiner als Schleswig-Holstein und hat weniger als 2,7 Million Einwohner. Nur 12 Prozent der Bevölkerung sind Kataris, die weiteren 88 Prozent sind Gastarbeiterinnen und -arbeiter.

Zum ersten Mal überhaupt findet eine Fußballweltmeisterschaft in einem arabischen und islamisch geprägten Land statt. Dies hat in der islamischen Welt eine Welle der Euphorie ausgelöst, die bis heute anhält.

Gleichzeitig steht die Vergabe der WM an Katar im Jahr 2010 von Anfang an in der Kritik. So existierte zum Zeitpunkt der Vergabe keine Infrastruktur in Katar, die einem sportlichen Großevent wie einer Fußballweltmeisterschaft gerecht werden konnte. Innerhalb kürzester Zeit errichtete das Emirat insgesamt acht Stadien für etwa vier Milliarden US-Dollar.

Realisiert wurden die Projekte durch Gastarbeiter, die zum Großteil aus Bangladesch, Indien, Nepal, den Philippinen und Pakistan kommen und unter menschenunwürdigen Bedingungen tätig sein müssen. Durch Unfälle sind auf den WM-Baustellen ca. 6.500 Menschen ums Leben gekommen. Zudem sind Menschenrechte wie etwa die Presse-, Rede- und Religionsfreiheit erheblich eingeschränkt. Frauen im

Land sind besonderem Druck ausgesetzt. Sie unterliegen der Vormundschaft eines Mannes und haben kaum Möglichkeiten, ihre Rechte gerichtlich einzufordern. Gastarbeiterinnen, die mehrheitlich in katarischen Privathaushalten wirken, sind weitestgehend schutzlos dem Willen ihrer Arbeitgeber ausgesetzt, werden ausgebeutet und erleben sexuelle und andere gewalttätige Übergriffe.

*missio* ist es ein wichtiges Anliegen, im Kontext der Fußballweltmeisterschaft auf die Menschenrechtssituation in Katar hinzuweisen und dabei besonders die Situation von Frauen in den Blick zu nehmen. In diesem Sinne untersucht der Politik- und Islamwissenschaftler Dr. Sebastian Sons in der vorliegenden Studie die aktuellen Entwicklungen in Katar im Umfeld der Weltmeister-

schaft und ordnet sie in einen globalen Kontext ein. Dabei fokussiert er sich auf die Menschenrechtssituation, besonders auf die Situation der Gastarbeiterinnen und -arbeiter. Im Rahmen seiner Studie analysiert der Autor, welche konkreten Ziele Katar mit seinen großen Investitionen in den Sport verfolgt.

Ich hoffe, dass *missio* mit der vorliegenden Studie einen wichtigen Beitrag zur Debatte um die Menschenrechtssituation in Katar leisten kann.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Dirk Bingener'.

Pfarrer Dirk Bingener  
*missio*-Präsident

**INHALT**

<b>1. Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>2. Arbeitsmigration und Menschenrechte in Katar</b>	<b>7</b>
<b>3. Lage der Religionsfreiheit</b>	<b>15</b>
<b>4. Gesellschaftliche und rechtliche Situation der Frauen</b>	<b>17</b>
<b>5. Außenpolitische Diversifizierung</b>	<b>23</b>
<b>6. Regionale Rivalitäten</b>	<b>32</b>
<b>7. Sportpolitik als Instrument der katarischen Außenpolitik</b>	<b>36</b>
<b>8. Sportpolitik und regionale Rivalitäten</b>	<b>40</b>
<b>9. Sport als Bestandteil der katarischen Identitätspolitik</b>	<b>45</b>
<b>10. Ausblick</b>	<b>46</b>

**1. Einleitung**

Der 2. Dezember 2010 markiert für Katar einen historischen Wendepunkt. Damals wurde die Fußballweltmeisterschaft 2022 an das kleine Emirat an der Küste des Persischen Golfs vergeben, was international überraschte, schockierte und zu einer Welle der Entrüstung führte. Die Kritik an der WM-Vergabe hat in den folgenden zwölf Jahren eine neue Dimension erreicht und richtet sich nicht nur gegen Katar als Ausrichter, das als autoritär regierte Monarchie den Vorstellungen von liberal-demokratischen Grundwerten entgegensteht, sondern auch gegen die Kommerzialisierung und Kapitalisierung des internationalen Fußballs, wofür Katar und seine enormen Investitionen in den globalen Sport wie ein Mahnmal und Symbol wirken. Ebenso wurde und wird die strukturelle Ausbeutung der Millionen Arbeitsmigrantinnen und -migranten, die in Katar leben und arbeiten und ohne deren Arbeitskraft die WM-Infrastruktur nicht hätte errichtet werden können, scharf kritisiert.

Die WM in Katar kann als eine der umstrittensten sportlichen Großveranstaltungen aller Zeiten betrachtet werden. So hat sich die Kontroverse als hochemotionale Debatte entfaltet, in der polemische und populistische Vorwürfe gegen die WM und ihren Gastgeber eine differenzierte und ausgewogene Betrachtungsweise verhindern; demgegenüber wittern die kritikresistenten Befürworterinnen und Befürworter des Turniers in jedweden Vorwürfen eine Diffamierungskampagne gegen Katar. Durch die Verhärtung dieser Fronten hat sich eine oftmals klischeebehaftete Diskussion entwickelt, die einer konzisen Analyse der WM in Katar entgegensteht.

Aus geostrategischer Sicht kann die WM als vorläufiger Höhepunkt der katarischen Bemühungen betrachtet werden, sich als verlässlicher internationaler Partner und einflussreicher regionaler Akteur zu präsentieren und sich gegenüber regionaler Konkurrenz mit den Nachbarn Saudi-Ara-

bien oder den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) zu behaupten. Seit dem 19. Jahrhundert sieht sich die heutige Herrscherfamilie Al Thani immer wieder von externen Bedrohungen herausgefordert und muss die eigene Machtposition behaupten. Grenzkonflikte mit und Invasionsdrohungen durch die Nachbarn, Konkurrenz mit anderen Clans und Stämmen sowie familieninterne Rivalitäten führten bei den Al Thani dazu, sich der eigenen machtpolitischen und territorialen Verwundbarkeit bewusst zu werden; sie waren gezwungen geeignete Instrumente zu entwickeln, um dieser Volatilität entgegenzutreten.<sup>1</sup> Als Folge entwickelten die Al Thani ein ausgeklügeltes System, das auf opportunistischer Bündnispolitik, internationaler Diplomatie, ideologischer Janusköpfigkeit, wirtschaftlicher Potenz, logistischer und geostrategischer Relevanz und einer klugen Strategie des *Nation Brandings* und der Identitätspolitik beruht. Katar nutzt somit die unterschiedlichen Facetten der *Soft Power* und der *Public Diplomacy*, um internationale Netzwerke, Allianzen und Zweckbündnisse zu schließen, die helfen sollen, regionalen Bedrohungen entgegenzutreten und die eigene Herrschaft zu sichern.

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, die WM auch als Linse zu begreifen, um den Gastgeber, dessen politisches System und die dortige Menschen- und Arbeitsrechtssituation ebenso aufmerksam zu betrachten wie die katarische Sportpolitik.<sup>2</sup> Das Emirat am Golf ist ein Land der doppelten Böden, der gleichzeitigen Ungleichzeitigkeit, der Widersprüche und Extreme, die die vorliegende Analyse in all diesen Gegensätzlichkeiten berücksichtigen möchte. Die Studie widmet sich unterschiedlichen Aspekten und möchte dazu beitragen, die Kontroverse über die WM mit einer differenzierten Analyse zu bereichern. Es ist beabsichtigt, die Vielschichtigkeit der Debatte aufzuzeigen, indem die Menschen- und Arbeitsrechtssituation in Katar ebenso diskutiert wird wie die Motivation Katars, sich intensiv in der Sportpolitik zu engagieren.

## 2. Arbeitsmigration und Menschenrechte in Katar

Die strukturelle Ausbeutung der Arbeitsmigrantinnen und -migranten hat die kontroverse Diskussion um Katar in den vergangenen Jahren bestimmt. Arbeitsmigration aus asiatischen, afrikanischen und arabischen Niedriglohnländern in die Golfmonarchien stellt eine historische Konstante dar und fungiert als wesentlicher Treiber des sozioökonomischen Aufschwungs in der Golfregion.<sup>3</sup> Insbesondere Katar ist seit dem Beginn der kommerziellen Erdgasförderung in den 1970er Jahren auf die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften angewiesen, um dem Aufbau einer nationalen Infrastruktur sowie der Nachfrage nach kostengünstigen Arbeitnehmerinnen und -nehmern im Dienstleistungssektor und im häuslichen Bereich nachkommen zu können. In den 1950er Jahren betrug die katarische Bevölkerung noch 50.000, ehe sie im Zuge der rasant fortschreitenden Modernisierung und industriellen Entwicklung bis 2010, dem Jahr der WM-Vergabe, auf 1,7 Millionen angestiegen war. Da sich im Rahmen der WM-Vorbereitungen der Bedarf an Arbeitskräften massiv erhöht hatte, wuchs die Bevölkerung auf 2,8 Millionen, wovon etwa 90 % als Gastarbeiterinnen und -arbeiter aus dem Ausland stammen. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner erhöhte sich zwischen 1996 und 2019 um 18 %.<sup>4</sup>

In vier der sechs Mitgliedsstaaten des Golfkooperationsrates (GKR), zu dem neben Katar auch Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE), Oman, Bahrain und Kuwait gehören, liegt der Anteil der ausländischen über dem der einheimischen Bevölkerung. Am signifikantesten ge-

1 Fromherz, Allen J.: Qatar. Rise to Power and Influence, London/New York: I. B. Tauris 2017

2 Sons, Sebastian: Menschenrechte sind nicht käuflich. Warum die WM in Katar auch bei uns zu einer neuen Politik führen muss, Hamburg: Atrium 2022.

3 Sons, Sebastian: Arbeitsmigration nach Saudi-Arabien und ihre Wahrnehmung in Pakistan: Akteur\*innen und Strategien der öffentlichen Sichtbarmachung, Diss. 2019, <https://hasp.ub.uni-heidelberg.de/reader/download/728/728-42-90151-2-10-20201009.pdf> (Stand: 09.09.2022).

4 <https://migrants-refugees.va/it/wp-content/uploads/sites/3/2021/05/2020-CP-Qatar.pdf> (Stand: 09.09.2022).

staltet sich das Missverhältnis in Katar (siehe Abb. 1). Die meisten Arbeitsmigrantinnen und -migranten in Katar stammten 2018 aus Indien (ca. 660.000), Nepal (341.000), den Philippinen (185.000), Ägypten (166.000), Bangladesch (163.000) und Pakistan (135.000).<sup>5</sup> Der Großteil arbeitet hauptsächlich im Niedriglohnsektor, im Baugewerbe oder im Dienstleistungsbereich sowie als Hausangestellte im Privatsektor (siehe Abb. 2)

**Abbildung 1: Prozentualer Anteil der einheimischen und ausländischen Bevölkerung in den arabischen Golfmonarchien 2020<sup>6</sup>**

Land	Staatsangehörige in %	Ausländische Bevölkerung in %
Saudi-Arabien	61	39
Ver. Arab. Emirate	13	87
Oman	61	39
Kuwait	31	69
Katar	12	88
Bahrain	47	53

**Abbildung 2: Wichtigste Migrantengruppen in Katar (nach Entsendeland) (2018)<sup>7</sup>**

Indien	658.488
Nepal	341.000
Philippinen	185.000
Ägypten	166.840
Bangladesch	163.386
Pakistan	135.876
Sri Lanka	55.825
Sudan	42.000
Jemen	40.737

<sup>5</sup> Ebd.

<sup>6</sup> <https://gulfmigration.grc.net/media/graphs/Figure1percentageofnationals%20non-nationals2020v2.pdf> (Stand: 09.09.2022).

<sup>7</sup> Quelle: KNOMAD. (Global Knowledge Partnership on Migration and Development ist eine Initiative der Weltbank, die als globale Drehscheibe für Wissen und politische Expertise zu Migrations- und Entwicklungsfragen dient)

Gleichzeitig sind die Regierungen der Entsendestaaten sowie die daheimgebliebenen Familien der Arbeitsmigrantinnen und -migranten in hohem Maße vom Fluss der Rücküberweisungen abhängig, um der existierenden Armut und der prekären Wirtschaftslage in den Heimatländern entgegenzutreten. Teilweise beträgt der Anteil der Rücküberweisungen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) wie im Fall von Nepal fast 25 % (siehe Abb. 3). Weltweit stammt ein Viertel aller Rücküberweisungen aus den arabischen Golfstaaten (siehe Abb. 4).

**Abbildung 3: Weltweite Rücküberweisungen in ausgewählte Entsendestaaten (in Millionen US-Dollar)<sup>8</sup>**

	2018	2019	2020	2021	Anteil am BIP (in %)
Ägypten	25.516	26.781	29.603	33.333	8,4
Tunesien	1.902	2.050	2.367	2.195	5,1
Marokko	6.919	6.963	7.419	9.273	7,4
Pakistan	21.193	22.252	26.108	33.000	12,6
Sri Lanka	7.043	6.749	7.140	6.700	8,3
Nepal	8.287	8.244	8.108	8.500	24,8
Indien	78.790	83.332	83.149	87.000	3,0
Bangladesch	15.566	18.364	21.750	23.000	6,5
Philippinen	33.809	35.167	34.913	36.240	9,4

**Abbildung 4: Rücküberweisungen aus den Mitgliedsstaaten des Golfkooperationsrates (in Millionen US-Dollar)<sup>9</sup>**

	2017	2018	2019	2020
Ver. Arab. Emirate	44.753	46.085	44.976	43.240
Katar	12.759	11.558	11.964	10.744
Kuwait	13.760	14.347	18.855	17.357
Oman	9.815	9.958	9.134	8.772
Bahrain	2.466	3.269	n/a	n/a
Saudi-Arabien	36.119	33.882	31.197	34.596
<b>Gesamt</b>	<b>119.672</b>	<b>119.099</b>	<b>116.126</b>	<b>114.709</b>
<b>Weltweit</b>	<b>467.300</b>	<b>492.865</b>	<b>498.773</b>	<b>471.503</b>

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>9</sup> Ebd.

Zudem geraten viele auswanderungswillige Arbeitskräfte in die Abhängigkeit von kriminellen Rekrutierungsagenturen. Diese sind in den Empfängerstaaten dafür zuständig, für ihre Auftraggeber in den arabischen Golfstaaten passende Arbeitskräfte zu sichten. Dafür werden Gebühren fällig, die zumeist von den Arbeitsmigrantinnen und -migranten übernommen werden müssen, wodurch sie oftmals in eine Schuldenfalle geraten. So betragen die Migrationskosten im Falle von Katar bis zu 2.600 US-Dollar (USD).<sup>10</sup> Um diese hohen Kosten aufbringen zu können, verschulden sich viele Arbeitsmigrantinnen und -migranten und stehen bei ihren Familien in der Verpflichtung, mit ihrer Auswanderung die Verbindlichkeiten zu tilgen und für das wirtschaftliche Auskommen der Daheimgebliebenen zu sorgen. Diese Situation setzt viele Arbeitsmigrantinnen und -migranten unter hohem mentalen Druck, die prekäre Situation im Empfängerland zu erdulden, um die Erwartungen der eigenen Angehörigen nicht zu enttäuschen.

Die strukturelle Ausbeutung der Arbeitskräfte im Rahmen transnationaler Migration hat einen systemischen Charakter, da auf Seiten der Entsende- sowie Empfängerstaaten ökonomische, politische und finanzielle Interessen dominieren, die einem besseren Schutz der Arbeitsmigrantinnen und -migranten entgegenstehen. Diese komplexe Gemengelage hat dazu geführt, dass die Arbeitsmigrantinnen und -migranten in Katar und den anderen Golfmonarchien struktureller Gewalt ausgesetzt werden: Neben den katastrophalen hygienischen Bedingungen in den zu beengten Unterkünften leisten sie schwere körperlicher Arbeit in sengender Hitze bei unterschiedlichen Infrastrukturprojekten. Die Gastarbeiterinnen und -arbeiter leiden unter verspäteter Lohnzahlung, Vergewaltigungen und körperlichen Misshandlungen vor allem im häuslichen Bereich, Schlaf- und Essensentzug, fehlender medizinischer Versorgung im Krankheitsfall sowie asymmetrischen Machtverhältnissen zwischen ihnen und ihren Arbeitgebern. Im *Kafala-System* („Bürgerschaftssystem“) ist es den katarischen Bürgern gestattet, die fast vollständige Verfügungsgewalt über die rekrutierten Arbeitsmigrantinnen und -migranten auszuüben, indem sie deren Reisepässe konfiszieren und damit über ihre Ausreise bestimmen sowie sie ohne rechtlichen Schutz entlassen dürfen. Dies zwingt die Arbeitsmigrantinnen und -migranten dazu, entweder illegal im Land zu

verbleiben oder die Abschiebung in ihre Heimat in Kauf zu nehmen.<sup>11</sup> Jahrelang existierten kaum Beschwerdemechanismen, da sich auch die jeweiligen Botschaften und Konsulate ihrer Staatsangehörigen im Falle von Lohnausfällen oder Missbrauch nicht annahmen. Durch die hohe Abhängigkeit von den Rücküberweisungen fürchten die Heimatregierungen Konflikte mit den Entsendestaaten, was in der Vergangenheit immer wieder zu Ausweisungswellen und zu Einbußen bei den Einnahmen geführt hat. Vor diesem Hintergrund können die Arbeitsmigrantinnen und -migranten weder auf Seiten ihrer Heimatregierungen noch auf Seiten der Empfängerstaaten auf Hilfe hoffen.

Diese Missstände bestehen zwar schon seit Jahrzehnten, gerieten aber erst nach der WM-Vergabe in den Fokus einer breiten Öffentlichkeit. Insbesondere die Anzahl der tödlich verunglückten Bauarbeiter auf den WM-Baustellen bot Anlass zu umfangreicher Berichterstattung und führte zu einem weltweiten Aufschrei. Katar reagierte in den ersten Jahren nach der WM-Vergabe mit einer Mischung aus Ignoranz und Abwiegelung. Insbesondere zwischen 2010 und 2013 schien die katarische Führung unter dem alten Emir Hamad bin Khalifa Al Thani (reg. 1995–2013) mit der heftigen Kritik überfordert, und auch unter seinem Nachfolger und Sohn Tamim bin Hamad Al Thani (reg. seit 2013) reagierte Katar erst ab 2017 auf den externen Druck mit einigen rechtlichen Reformen. Diese Reformen sind einerseits als Reaktion auf die internationale Kritik zu verstehen, andererseits möchte sich Katar als Vorbild präsentieren, indem es im Vergleich zu den direkten Nachbarn Verbesserungen und einen Fortschritt im regionalen Migrationsmanagement vorweist.

### Die wichtigsten katarischen Reformen im Arbeitsschutz

– *Modifizierung des Kafala-Systems*: Im Oktober 2017 kündigte Katar an, das Kafala-System abzuschaffen. Arbeitskräfte dürfen ihren Arbeitgeber wechseln und ohne deren explizite Zustimmung ins Ausland reisen.<sup>12</sup> Die Kündigungsregularien wurden für die Arbeitskräfte vereinfacht und eine Konfiszierung des Passes ist nur noch nach Einwilligung der Arbeitsmigrantinnen und -migranten erlaubt. Diese Regelungen wurden mit der Einführung eines Arbeitsschutzgesetzes im häuslichen Bereich auch auf die Hausangestellten ausgeweitet.<sup>13</sup>

10 Jureidini, Ray: Ways Forward in Recruitment of Low-Skilled Migrant Workers in the Asia-Arab States Corridor, International Labour Organization 2016, [https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---arabstates/---ro-beirut/documents/publication/wcms\\_519913.pdf](https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---arabstates/---ro-beirut/documents/publication/wcms_519913.pdf) (Stand 09.09.2022).

11 Dito, M.: Kafala: Foundations of Migrant Exclusion in GCC Labor Markets, in: A. Khalaf/O. AlShehabi/A. Hanieh (Hrsg.): Transit States. Labour, Migration and Citizenship in the Gulf, London: Pluto Press 2014, S. 79–100.

12 <https://www.hrw.org/news/2020/01/20/qatar-end-abusive-exit-permits-most-migrant-workers> (Stand: 09.09.2022).

13 <https://www.hrw.org/report/2020/08/24/how-can-we-work-without-wages/salary-abuses-facing-migrant-workers-ahead-qatars> (Stand: 09.09.2022).



- *Verbesserung von Beschwerdemechanismen*: In den letzten Jahren sind vom Ministry of Administrative Development, Labor and Social Affairs (MADLASA) Anlaufstellen eingerichtet worden, die Arbeitsmigrantinnen und -migranten im Falle von Lohnausfall oder Missachtung ihrer Arbeitsrechte Unterstützung bieten sollen. Zwar bleibt es Arbeitsmigrantinnen und -migranten weiterhin verboten, sich gewerkschaftlich zu organisieren, doch internationale Interessensvertreter wie die Bau- und Holzarbeiter Internationale (BHI) erhalten regelmäßig Zugang zu den Communitys der Arbeitskräfte und setzen sich für deren Belange bei der katarischen Regierung ein.<sup>14</sup>
- *Mindestlohn*: Mittlerweile haben alle Migrantinnen und -migranten unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Berufsstand Anspruch auf den erhöhten Mindestlohn, der seit 2021 bei 274 US-Dollar anstatt bei 204 US-Dollar liegt. Sollten die Arbeitgeber nicht in der Lage sein, Lebensmittel und Unterkunft zur Verfügung zu stellen, erhöht sich die Gesamtsumme auf 494 US-Dollar.<sup>15</sup> Um die Einhaltung des Mindestlohns soll sich das Wage Protection System (WPS) bemühen.<sup>16</sup> Eine Anpassung der Arbeitszeiten an die Hitze soll ebenso die körperlichen Belastungen der Arbeitsmigrantinnen und -migranten verringern.
- *Zusammenarbeit mit der ILO*: Seit 2017 ist die International Labour Organization (ILO) mit einem Büro in Katar vertreten. Dabei handelt es sich um den ersten Ableger in den arabischen Golfstaaten. Die ILO soll Katar bei der Konzeption und der Umsetzung der Arbeitsrechtsreformen unterstützen.

Trotz dieser Maßnahmen existieren jedoch noch immer gravierende Probleme in der Umsetzung, wie von internationalen Menschenrechtsorganisationen angemerkt wird<sup>17</sup>: So liegen kaum nachvollziehbare Statistiken zu den Todesursachen vor und auch die exakte Zahl der gestorbenen Arbeitsmigranten ist umstritten. Während Menschenrechtsorganisationen schätzen, dass bis zu 70 % aller Todesfälle nicht eingehend untersucht werden und die Zahl der Todesopfer auf 6.500–15.000 beziffern, behauptete FIFA-Prä-

sident Gianni Infantino, auf den Baustellen seien nur drei Personen ums Leben gekommen.<sup>18</sup> Gleichzeitig bezeichneten Vertreter der katarischen Regierung die Medienberichterstattung als Diffamierungskampagnen. Auch die Abschaffung des *Kafala*-Systems ist nicht vollzogen, da viele der rechtlichen Verbesserungen weder kontrolliert noch forciert werden, weil die nach wie vor einflussreiche Migrationslobby gegen eine umfassende Umsetzung votiert. Innerhalb der katarischen Elite profitieren noch immer viele Beharrungskräfte von der Rekrutierung der Niedriglohnarbeiterinnen und -arbeiter, während in den Entsendestaaten kaum politischer Wille existiert, die Lebensbedingungen der Arbeitskräfte nachhaltig zu verbessern. Denn die Herkunftsstaaten stehen in gegenseitiger Konkurrenz, sich als profitabelste und günstigste Partner der Golfmonarchien bei der Anwerbung von Arbeitsmigrantinnen und -migranten zu positionieren, und fürchten, mit einer menschenrechtsorientierten Migrationspolitik ihre engen Geschäftsbeziehungen zu den golfarabischen Regierungen zu gefährden.

Da viele Unternehmen Subkontraktoren beschäftigen, die sich der Einhaltung der Regeln weitgehend entziehen, und Inspektionen zumeist nur auf WM-Baustellen stattfinden, während andere Infrastrukturprojekte ignoriert wurden, zeigen die gesetzlichen Änderungen nur rudimentäre positive Auswirkungen auf die prekäre Lebenswirklichkeit der Migrantinnen und Migranten. In sechs von acht Firmen der privaten Sicherheitsbranche existieren noch immer Arbeitsbedingungen, die der Definition von Zwangsarbeit der ILO entsprechen.<sup>19</sup> Der ILO selbst wird vorgeworfen, mit hohen Millionensummen von der katarischen Regierung unterstützt zu werden, was ihre kritische Sichtweise abschwäche. Lohnausfälle haben sich während der Corona-Pandemie verstärkt, und Arbeitsmigrantinnen und -migranten wurden als Hauptüberträger des Virus sozial stigmatisiert, was die Kluft zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung und die klischeehaften Diffamierungen verstärkt hat.<sup>20</sup> Bislang ist es internationalen Gewerkschaften nicht gelungen, die katarische Regierung davon zu überzeugen, ein unabhängiges Beratungs- und Beschwerdezentrum für ausländische Arbeitskräfte in Doha zu gründen.<sup>21</sup> Außerdem stößt die Forderung, einen Kompensationsfonds für Angehörige von Gastarbeiterinnen und -arbeiter, die ums

14 [https://www.bwint.org/de\\_DE/cms/bhi-zu-den-arbeitsreformen-katars-implementation-ist-der-schlüssel-zum-erfolg-2322](https://www.bwint.org/de_DE/cms/bhi-zu-den-arbeitsreformen-katars-implementation-ist-der-schlüssel-zum-erfolg-2322) (Stand: 09.09.2022).

15 [https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---arabstates/---ro-beirut/documents/publication/wcms\\_776527.pdf](https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---arabstates/---ro-beirut/documents/publication/wcms_776527.pdf) (Stand: 09.09.2022).

16 [https://migrationnetwork.un.org/sites/g/files/tmzbdl416/files/docs/gcm\\_voluntary\\_national\\_report\\_qatar\\_en.pdf](https://migrationnetwork.un.org/sites/g/files/tmzbdl416/files/docs/gcm_voluntary_national_report_qatar_en.pdf) (Stand: 09.09.2022).

17 <https://www.hrw.org/news/2020/09/24/qatar-significant-labor-and-kafala-reforms> (Stand: 09.09.2022).

18 <https://apnews.com/article/sports-soccer-world-cup-qatar-gianni-infantino-f280c34b8442e3d3c1b00fd5094b1ccf> (Stand: 09.09.2022).

19 <https://www.amnesty.org/en/documents/mde22/5388/2022/en/> (Stand: 09.09.2022).

20 <https://www.nytimes.com/2020/04/13/world/middleeast/persian-gulf-migrants-coronavirus.html> (Stand: 09.09.2022).

21 <https://www.bundestag.de/resource/blob/901958/86f6296d7f6399e0187c-d3140a1998fd/220704-IGBau-data.pdf> (Stand 09.09.2022).

Leben kamen, einzuführen, bislang nicht auf katarische Zustimmung.<sup>22</sup> So fürchten Menschenrechtsorganisationen, dass Katar nach der WM bereits eingeführte Reformen entweder rückgängig machen oder an einer Umsetzung noch weniger interessiert sein könnte als im Vorfeld des Turniers.<sup>23</sup> Andererseits wird Katar auch zukünftig als Gastgeber von wichtigen Sport- und Kulturevents fungieren, weswegen die internationale Öffentlichkeit weiterhin die Situation der Arbeitsrechte in Katar beobachten sollte.

### 3. Lage der Religionsfreiheit

Die Diskussion um die Situation der Menschenrechte in Katar entzündet sich in den letzten Jahren auch immer wieder an der Frage der Religionsfreiheit. Katar definiert sich als islamisches Land und orientiert sich in seiner Islamauslegung an der hanbalitischen Rechtsschule<sup>24</sup>, die gemeinhin als konservativ gilt. Sie inspirierte den orthodoxen Wahhabismus in Saudi-Arabien, der auch in Katar über Anhängerinnen und Anhänger verfügt, wenngleich dessen Interpretation in vielen Phasen flexibler und dynamischer ausgelegt wurde als im benachbarten Königreich. Bei blasphemischen Handlungen oder Aussagen gegen den Islam, das Christen- sowie das Judentum droht eine Haftstrafe von bis zu sieben Jahren, während nichtislamische Bekehrungsbemühungen mit bis zu zehn Jahren geahndet werden können. In einigen Fällen – z. B. Alkoholkonsum, Scheidungen, Sorgerecht bei Kindern oder außerehelichem Geschlechtsverkehr – berufen sich die Gerichte auf die islamischen Werte- und Gesetzesnormen (*Scharia*).

Die Mehrheit der einheimischen Bevölkerung bekennt sich zum sunnitischen Islam, während etwa 10 % der schiitischen Konfession angehören.<sup>25</sup> Da 90 % der Bevölkerung aus dem Ausland stammt, stellt sich die konfessionelle Zusammensetzung äußerst heterogen dar: Vor allem Anhängerinnen und Anhänger des hinduistischen Glaubens finden sich in der großen Gemeinschaft der indischen und nepalesischen Arbeitsmigrantinnen und -migranten, während Buddhistinnen und Buddhisten eher aus Süd- oder Südostasien stammen. Römische Katholikinnen und Katholiken kommen

22 <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2022/05/qatar-fifa-should-match-440m-world-cup-prize-money-to-fund-compensation-programme-for-migrant-workers/> (Stand: 09.09.2022).

23 <https://www.amnesty.de/mitmachen/petition/fifa-fussball-wm-2022-zeit-fuer-gerechte-arbeitsbedingungen-katar-2021-10-28> (Stand: 09.09.2022).

24 Human Rights Watch: „Everything I Have to Do is Tied to a Man“. Women and Qatar's Male Guardianship Rules, [https://www.hrw.org/sites/default/files/media\\_2021/03/qatar0321\\_web\\_0.pdf](https://www.hrw.org/sites/default/files/media_2021/03/qatar0321_web_0.pdf) (Stand: 09.09.2022).

25 <https://www.pewresearch.org/wp-content/uploads/sites/7/2009/10/Shiarange.pdf> (Stand: 09.09.2022).

zumeist aus den Philippinen und Indien sowie aus europäischen Ländern. Weitere Religionsgruppen umfassen Anhängerinnen und Anhänger der anglikanischen, orthodoxen und protestantischen Kirche.<sup>26</sup> Nichtregistrierte Religionsgruppen gelten als illegal, und deren Anhängerinnen und Anhänger können abgeschoben werden.

Der katarische Staat muss sich dieser heterogenen konfessionellen Struktur widmen, was zu einer im regionalen Vergleich recht pragmatischen Religionspolitik geführt hat. Im Gegensatz zu Saudi-Arabien erlaubt Katar zum Beispiel die öffentliche Ausübung von christlichen Gottesdiensten und hat 2008 die Eröffnung von mittlerweile zehn Kirchen gestattet.<sup>27</sup> In diesem Zusammenhang durften sich die römisch-katholischen, die anglikanischen, die griechisch-orthodoxen, die syrisch-orthodoxen, die koptischen, die maronitischen und die protestantischen Gemeinden öffentlich in Katar registrieren und sind befugt, im *Mesaymeer Religious Complex* (auch „Church City“ genannt) ihren Glaubenstätigkeiten nachzugehen.<sup>28</sup> Religiöse Symbole wie das Kreuz dürfen allerdings nicht von außen sichtbar an den Gebäuden angebracht werden. Insgesamt leben etwa 200.000 bis 300.000 Katholikinnen und Katholiken in Katar.<sup>29</sup> Insbesondere ausländische Christinnen und Christen, die als gut ausgebildete Fachkräfte im Land arbeiten, genießen mehr religiöse Freiheiten als Konvertitinnen und Konvertiten. Konversion vom Islam gilt als Apostasie, wird aber strafrechtlich kaum verfolgt. Allerdings unterliegen Konvertierte einem hohen sozialen Druck, da sie oftmals von der Gesellschaft marginalisiert werden und ihre Familien häufig mit ihnen brechen.<sup>30</sup>

Die Veröffentlichung von religiösen Schriften und Publikationen wird strikt vom Ministerium für Stiftungen und islamische Angelegenheiten kontrolliert, welches auch die Imame einstellt und für die inhaltlichen Vorgaben der Freitagspredigten in den etwa 2.300 landesweiten Moscheen zuständig ist. Politische Inhalte sind weitestgehend verboten. Stattdessen liegt der Fokus auf kulturellen und sozialen Themen.

## 4. Gesellschaftliche und rechtliche Situation der Frauen

Frauen werden in Katar in bestimmten Bereichen des Rechtssystems und der Gesellschaft benachteiligt. Dies liegt erstens an der demographischen Unausgewogenheit der katarischen Bevölkerung: Durch die Präsenz von vor allem männlichen Arbeitsmigranten lag 2016 die Quote zwischen Frau und Mann bei 1 zu 3,4.<sup>31</sup> Weiterhin stehen rechtliche und soziale Einschränkungen einem gleichberechtigten Geschlechterverhältnis entgegen. Rechtlich wird dem Mann in Fragen der Scheidung, des Sorgerechts oder der Erbangelegenheiten noch immer vielfach Vorrang gegeben, was zu teilweise rechtsfreien Räumen vor allem in Fragen der häuslichen Gewalt und der Vergewaltigung geführt hat.<sup>32</sup> So vermeiden viele Frauen nach einer Scheidung, erneut zu heiraten, da sie in einem solchen Fall das Sorgerecht für ihre Kinder an ihre Ex-Männer verlieren könnten. Eine solche Situation kann zu gesellschaftlicher Stigmatisierung und lebenslanger Abhängigkeit von den früheren Ehemännern führen.<sup>33</sup> Um eine Scheidung zu initiieren, müssen Frauen nachweisen, dass sie in ihrer Ehe Schaden (*dharar*) oder Konflikten (*shiqaaq*) ausgesetzt waren, allerdings muss der Richter in solchen Fällen zuerst eine Schlichtung durchführen. Daher können Frauen bei solchen Scheidungsfällen (*talaq*) oftmals nur eine außergerichtliche Einigung anstreben, um ihre Noch-Ehemänner dazu zu bringen, in die Trennung einzuwilligen. Andernfalls müssen sie sich bereiterklären, ihre Mitgift (*mahr*) als Kompensation zurückzuzahlen, was als *Khula'* bezeichnet wird.

Sogenannte *Zina*-Strafen, die im Falle von außerehelichem Sex verhängt werden, bringen Frauen ebenfalls in prekäre Situationen. Insbesondere Fälle von Prostitution – in Katar streng verboten und mit einer Haftstrafe von bis

26 <https://www.state.gov/wp-content/uploads/2022/05/QATAR-2021-INTERNATIONAL-RELIGIOUS-FREEDOM-REPORT.pdf> (Stand: 09.09.2022).

27 <https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Issues/Religion/Islamophobia-AntiMuslim/States/Qatar.pdf> (Stand: 09.09.2022).

28 <https://www.state.gov/wp-content/uploads/2022/05/QATAR-2021-INTERNATIONAL-RELIGIOUS-FREEDOM-REPORT.pdf> (Stand: 09.09.2022).

29 <https://www.catholicchurchqatar.org/about-our-church> (Stand: 09.09.2022).

30 <https://www.state.gov/wp-content/uploads/2022/05/QATAR-2021-INTERNATIONAL-RELIGIOUS-FREEDOM-REPORT.pdf> (Stand: 09.09.2022).

31 Fromm, Nikolas: Katar. Geld, Sand und Spiele, München: C. H. Beck 2022, S. 24.

32 Ebd., S. 65.

33 <https://www.hrw.org/news/2021/03/29/qatar-male-guardianship-severely-curtailed-womens-rights> (Stand: 09.09.2022).

zu sieben Jahren versehen<sup>34</sup> – können im Rahmen der *Zina*-Strafen geahndet werden. Daraus resultierende Schwangerschaften gelten als „Beweis“ für solche Vergehen, die zumeist den Frauen angelastet werden. Abtreibungen sind verboten und können mit einer Haftstrafe von bis zu drei Jahren belegt werden, weswegen katarische Frauen einen Schwangerschaftsabbruch häufig im Ausland vornehmen lassen – eine Praxis, die ausländischen Arbeiterinnen aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen zumeist nicht möglich ist.<sup>35</sup> Weiterhin scheuen sich Frauen im Falle von Vergewaltigungen, diese zur Anklage zu bringen, da sie selbst die Verurteilung im Sinne der *Zina*-Strafen fürchten. So stehen auf solche Vergehen Körper- oder sogar die Todesstrafe, die allerdings in den letzten Jahrzehnten nicht mehr zur Anwendung gebracht wurden. Den katarischen Autoritäten ist bewusst, dass solche drakonischen Verurteilungen zu internationaler Kritik und damit Reputationsverlust führen würden, wie ähnliche Fälle im benachbarten Saudi-Arabien zeigen. So werden oftmals Körperstrafen mit der Begründung ausgesetzt, dass den Verurteilten aus gesundheitlichen Gründen eine solche Sanktionierung nicht zugemutet werden könne.<sup>36</sup>

Insbesondere weibliche Hausangestellte werden häufig Opfer von sexueller Gewalt und können aufgrund des herrschenden Systems nur sehr schwer ihr Recht geltend machen.<sup>37</sup> Trotz der Einführung des Gesetzes zum Schutz der Hausangestellten bestehen solche Missstände weiterhin fort und haben sich während der Corona-Pandemie noch verschärft. Nach Monaten der Ausbeutung und des Lohnausfalls sehen viele Hausangestellte oftmals nur noch die Möglichkeit zu fliehen, was sie in die prekäre Situation versetzt, sich ohne Einkommen und Arbeitgeber illegal im Land aufzuhalten und abgeschoben werden zu können.<sup>38</sup> Da viele weibliche Hausangestellte von den eingeführten Rechtsreformen keine Kenntnis haben, wenden sie sich nicht an die neu eingerichteten Anlaufstellen oder fürchten Vergeltungsmaßnahmen ihrer Arbeitgeber.<sup>39</sup>

Im Rahmen des männlichen Vormundschaftssystems, das zwar in den letzten Jahren modifiziert wurde, aber immer noch in vielen Bereichen zur Anwendung kommt, verfügen männliche Verwandte wie der Ehemann, der Vater oder der Bruder in vielen Bereichen des öffentlichen und beruflichen Lebens über

die Verfügungsgewalt gegenüber weiblichen Verwandten. Dabei handelt es sich in vielen Bereichen nicht um kodifiziertes Recht, sondern um eine Kombination aus gesetzlichen Regelungen, Gewohnheitsrecht und gesellschaftlichen Normen, die individuell unterschiedlich betrachtet und ausgelegt werden und die rechtliche Vereinheitlichung erschweren.<sup>40</sup> Frauen benötigen für die Eheschließung die Zustimmung ihres männlichen Vormunds<sup>41</sup> und können das Unterhaltsrecht verlieren, wenn sie sexuelle Kontakte zu ihren Männern ablehnen oder ohne deren Zustimmung einen neuen Job annehmen.<sup>42</sup> Männern fällt zumeist das alleinige Scheidungsrecht zu<sup>43</sup>, und oftmals erhalten sie nach einer Scheidung das alleinige Sorgerecht für die gemeinsamen Kinder. Ebenso werden Frauen bei Erbangelegenheiten oft benachteiligt und erhalten nur halb so viel wie ihre Brüder.<sup>44</sup> Weiterhin müssen Frauen bei Bewerbungen auf Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst oder bei einer Geschäftseröffnung häufig noch immer eine Erlaubnis ihres Vormunds nachweisen. Zwar wurde die Pflicht für verheiratete Frauen, eine Zusage des Vormunds bei einer Ausreise vorzulegen, abgeschafft<sup>45</sup>, doch unverheiratete Frauen, die jünger als 25 Jahren sind, sind weiterhin an diese Vorgabe gebunden. Dies erschwert vielen Frauen, im Ausland zu studieren, wengleich Katar bei der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im Bildungsbereich Fortschritte erzielt hat: Mittlerweile ist die Mehrheit der Studierenden im Inland weiblich.<sup>46</sup> Zwei von drei Studierenden in der höheren Bildung sind Frauen.<sup>47</sup> Bildung für Frauen wird von der Regierung und der Gesellschaft auf nationaler Ebene als treibende Kraft des Fortschritts und der Modernisierung betrachtet. Während private und ausländische Universitäten in Katar keine Geschlechtertrennung vorschreiben, ist dies bei der staatlichen Qatar University der Fall. Weitere gesellschaftliche Einschränkungen bestehen beim Autofahren, Buchen von Hotelzimmern oder bei der Anmietung einer Wohnung sowie beim Zugang zur Gesundheitsversorgung.<sup>48</sup>

34 <https://www.hrw.org/world-report/2022/country-chapters/qatar#d91ede> (Stand: 09.09.2022).

35 <https://pulitzercenter.org/stories/low-income-expat-women-pay-price-unmarried-sex-qatar> (Stand: 09.09.2022).

36 Human Rights Watch: Human Rights Watch Submission to the CEDAW Committee of Qatar's Periodic Report for the 73rd Session, Juli 2019.

37 Ebd.

38 <https://www.amnesty.org/en/latest/press-release/2020/10/qatar-domestic-worker-abuse-and-exploitation-report/> (Stand: 09.09.2022).

39 Ebd.

40 Human Rights Watch: „Everything I Have to Do is Tied to a Man“. Women and Qatar's Male Guardianship Rules, a. a. O.

41 Familiengesetz 2006, Nr. 22, Artikel 28.

42 Familiengesetz 2006, Nr. 22, Artikel 68.

43 Familiengesetz 2006, Nr. 22, Artikel 101.

44 Familiengesetz 2006, Nr. 22, Artikel 256.

45 Human Rights Watch: „Everything I Have to Do is Tied to a Man“. Women and Qatar's Male Guardianship Rules, a. a. O.

46 Ebd.

47 [https://www.ecoi.net/en/file/local/2069709/country\\_report\\_2022\\_QAT.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2069709/country_report_2022_QAT.pdf) (Stand: 09.09.2022).

48 Human Rights Watch: „Everything I Have to Do is Tied to a Man“. Women and Qatar's Male Guardianship Rules, a. a. O.

Vor diesem Hintergrund bestehen neben unzureichenden gesetzlichen Regelungen auch Diskrepanzen zwischen Vorgaben und Praxis. Frauen fühlen sich auch deswegen benachteiligt, weil kaum Anlaufstellen wie Antidiskriminierungsstellen existieren. Da zivilgesellschaftliche Organisationen in Katar nicht unabhängig von staatlichen Kontrollen und Vorgaben agieren können, setzen sich diese Widrigkeiten bei den Beratungsangeboten fort und forcieren eine intransparente Grauzone, was Missbrauch und strukturelle Benachteiligung von Frauen begünstigt. Solche Benachteiligungen haben in den vergangenen Jahren zu Kritik von Menschenrechtsorganisationen und den Vereinten Nationen geführt, die Verstöße gegen die *Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women* (CEDAW) dokumentiert haben – obwohl Katar 2009 die CEDAW mit Einschränkungen unterzeichnete.<sup>49</sup>

Trotz dieser Missstände betont Katar, in den letzten Jahren die Frauenrechte gestärkt und Gleichberechtigung gefördert zu haben. So wird häufig darauf hingewiesen, dass Katar im regionalen Vergleich Fortschritte in Bezug auf die Stärkung der Frauenrechte durchlaufen habe, und im Gender Development Index 2019 mit Rang 45 zwar hinter den Vereinigten Arabischen Emiraten auf Rang 31, Saudi-Arabien auf Rang 40 und Bahrain auf Rang 42, aber immerhin vor Oman auf Platz 60 und Kuwait auf Platz 64 rangiere.<sup>50</sup> In diesem Rahmen wurden Beleidigungen von Frauen nach Artikel 291 des Strafgesetzbuches ebenso unter Strafe gestellt wie Verbrechen im Namen der Ehre oder Menschenschmugel.<sup>51</sup> In der Politik, in der Kultur und der Wirtschaft ist es katarischen Frauen vor allem durch die Unterstützung der Regierung gelungen, einflussreiche Positionen zu besetzen. Vorbild dieser Entwicklung ist Scheicha Moza bint Nasser, die Ehefrau des früheren Emirs, die als Gründerin von *Qatar Foundation* und Schirmherrin mehrerer philanthropischer Organisationen als Architektin einer katarischen Frauenbewegung gilt. Gleichzeitig wird kritisiert, dass sichtbare und einflussreiche Frauen wie Scheicha Moza für politische Zwecke instrumentalisiert werden, um von strukturellen Problemen abzulenken. So liegt der Anteil der Arbeitnehmerinnen an der weiblichen Gesamtbevölkerung bei 37 %. Bei den Männern beträgt der Anteil 68 %.<sup>52</sup> Insgesamt sind nur 14 % der Beschäftigten Katars weiblich.<sup>53</sup>

Auch in der Politik sind Frauen unterrepräsentiert. Die Durchführung von Parlamentswahlen (beratendes Gremium, *Madschlis asch-Schura*) im Oktober 2021 war lange Zeit verschoben worden; sie gelten mehr als Instrument zur Bestätigung des politischen Kurses des Emirs denn als demokratische Teilhabe. 30 der 45 Sitze wurden von einem Großteil der katarischen Staatsangehörigen gewählt, wenngleich der Ausschluss von Mitgliedern bestimmter Stammesverbände für Kritik sorgte.<sup>54</sup> Die restlichen 15 Mitglieder bestimmt der Emir. Die Wahlbeteiligung betrug 63,5 %.<sup>55</sup> Am Ende gelang es keiner der amtierenden Kandidatinnen, sich in ihren Wahlkreisen gegen ihre männlichen Konkurrenten durchzusetzen.<sup>56</sup> Dies kann auf die immer noch starken patriarchalischen Strukturen bei großen Teilen der Bevölkerung zurückgeführt werden. Als Konsequenz berief der Emir zwei weibliche Abgeordnete in die *Madschlis*, was zeigt, dass Geschlechterpolitik weitgehend durch die Entscheidungsträger bestimmt und gesteuert wird. In den Gemeinderatswahlen von 2019 gewannen noch zwei Frauen ein Mandat.<sup>57</sup> Allerdings hat sich durch die Ausrichtung der Wahlen ein gesellschaftlich relevanter Diskurs über politische Meinungsbildung in Katar entwickelt, der vor allem über die sozialen Medien geführt wird. Zwar herrscht eine strikte Zensur, und Kritik am Herrscherhaus bleibt ein Tabu, jedoch findet zu sozioökonomischen Themen durchaus eine kontroversere Diskussion statt als in anderen Golfstaaten. Dies gilt auch bei Themen, die sich mit der WM beschäftigen – darunter die Frage der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes. Katar wird deswegen auch als Vertreter eines „gütigen Autoritarismus“<sup>58</sup> bezeichnet, wenngleich das System autoritär agiert. Doch dieser gesteuerte Pluralismus hat Grenzen: Sicherheitsrelevante Themen – wie die Außenpolitik – stehen im öffentlichen und politischen Diskurs nicht zur Disposition und dürfen auch nicht kritisiert werden. Stattdessen verfügt der innere Entscheidungszirkel, also der Emir und seine engsten Berater, die zumeist ebenfalls zu den Al Thani bzw. zu anderen wichtigen katarischen Familien gehören, über die absolute Richtlinienkompetenz. Die Entscheidungsgewalt in der Außen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik bleibt somit der Herrscherelite vorbehalten, so dass demokratische Prozesse wie die Wahlen zur beratenden Versammlung 2021 eher als Symbolpolitik betrachtet werden müssen. Sie sollen einflussrei-

49 United Nations Development Programme, Qatar – Gender Justice & The Law, New York 2018, <https://www.undp.org/sites/g/files/zskgke326/files/migration/arabstates/Qatar-Country-Assessment---English.pdf> (Stand: 09.09.2022).

50 <https://hdr.undp.org/data-center/documentation-and-downloads> (Stand: 09.09.2022).

51 United Nations Development Programme, Qatar – Gender Justice & The Law, a. a. O.

52 [https://www.psa.gov.qa/en/statistics/Statistical%20Releases/Social/LaborForce/2018/Annual\\_Bulletin\\_Labour\\_force\\_2018\\_AE.pdf](https://www.psa.gov.qa/en/statistics/Statistical%20Releases/Social/LaborForce/2018/Annual_Bulletin_Labour_force_2018_AE.pdf) (Stand: 09.09.2022).

53 [https://www.ecoi.net/en/file/local/2069709/country\\_report\\_2022\\_QAT.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2069709/country_report_2022_QAT.pdf) (Stand: 09.09.2022).

54 <https://carnegieendowment.org/sada/85408> (Stand: 09.09.2022).

55 <https://www.reuters.com/world/middle-east/qatar-holds-first-legislative-elections-2021-10-02/> (Stand: 09.09.2022).

56 <https://www.france24.com/en/middle-east/20211003-qatari-women-fail-to-break-through-in-first-legislative-elections> (Stand: 09.09.2022).

57 <https://freedomhouse.org/country/qatar/freedom-world/2022> (Stand: 09.09.2022).

58 <https://williamesterly.files.wordpress.com/2011/05/benevolent-autocrats-easterly-2nd-draft.pdf> (Stand: 09.09.2022).

chen gesellschaftlichen Gruppierungen, die nicht zum engeren Kreis gehören, über ihre Teilnahme am politischen Prozess gesellschaftliche Repräsentation zuweisen, was deren sozialen Status aufwertet. Diese Strategie dient gleichzeitig der Herrscherfamilie dazu, sich der Loyalität dieser Akteure zu versichern, um die unumstrittene Machtposition zu bewahren. Katar bleibt somit ein autoritär und autokratisch regiertes Regime.

Auch im Sport spiegeln sich diese widersprüchlichen Entwicklungen in der Geschlechterpolitik: Während der katarische Staat im Zuge der WM-Vergabe die Möglichkeiten für Frauen verbessert hat, Sport zu treiben und 2009 zum ersten Mal der Frauenfußball finanziert wurde, sehen sich sporttreibende Frauen in der katarischen Gesellschaft noch immer hohen Hürden ausgesetzt.<sup>59</sup> Die patriarchalischen Strukturen stigmatisieren viele Frauen in erster Linie als Mütter oder Hausfrauen, was ihnen untersagt, in der Öffentlichkeit Sport zu treiben. Zwar werden zunehmend traditionelle Geschlechterbilder aufgebrochen, doch viele Frauen fühlen sich unwohl, von Männern beim Sport beobachtet zu werden, da sie nicht selten als gesellschaftliche Außenseiterinnen diffamiert werden. So gilt die Fremdzuschreibung „buya“, ein Neologismus aus dem englischen Wort „boy“ und der arabischen femininen Endung, als Beleidigung, da sie sportlich aktive Frauen als burschikos oder homosexuell charakterisiert.<sup>60</sup> Gleichzeitig versucht die katarische Führung, Frauensport als Teil des *Nation Brandings* zu nutzen, um sich als modern und aufgeschlossen zu präsentieren, indem Pionierinnen und ihre Erfolgsgeschichten international zu Aushängeschildern stilisiert werden. Trotz der Bedeutung des Frauensports als politisches Kapital bestehen allerdings in Katar weiterhin gravierende Herausforderungen, wie der Umstand zeigt, dass die Frauen-Nationalmannschaft seit Jahren kein Länderspiel mehr absolviert hat: „So drängt sich der Eindruck auf, dass hinter der PR-Fassade wenig Substanzielles von der staatlichen Förderung des Frauenfußballs in Katar übrig ist.“<sup>61</sup>

59 Lyca, Charlotte: Qatari Female Footballers: Negotiating Gendered Expectations, in: Reiche, Danyel/Sorek, Tamir (Hrsg.): Sport, Politics, and Society in the Middle East, New York: Oxford University Press 2019, S. 3–92.

60 Reuß, Anna: Fußball, Macht und Frauenrechte: Die arabischen Golfmonarchien zwischen Repression und Reform, in: Busse, Jan/Wildangel, René (Hrsg.): Das rebellische Spiel. Die Macht des Fußballs im Nahen Osten und die Katar-WM, Berlin: Die Werkstatt 2022, S. 202–214, S. 205.

61 Ebd., S. 214.

## 5. Außenpolitische Diversifizierung

Mit einer geographischen Größe vom Ausmaß des Saarlandes ist Katar seit seiner Gründung darauf bedacht, sich in einer fragilen und instabilen Nachbarschaft – eingezwängt zwischen den regionalen Rivalen und Schwergewichten Saudi-Arabien und Iran – behaupten zu müssen. Als „kleiner Staat“<sup>62</sup> mit einer einheimischen Bevölkerung von etwa 300.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist Katar darauf angewiesen, Partnerschaften einzugehen und Netzwerke zu knüpfen, um sich gegen externe Bedrohungen abzusichern.

Dieses Vorgehen ist integraler Bestandteil der katarischen *Soft-Power*-Strategie: Entwickelt von dem US-amerikanischen Politikwissenschaftler Joseph Nye<sup>63</sup> beschreibt *Soft Power* „eine besondere Form der Machtausübung von Staaten und politischen Akteuren über andere Staaten und Gesellschaften; diese Macht beruht auf nicht militärischen Ressourcen („hard power“). Zu den Mitteln der Soft Power zählen im Unterschied zu ‚harder Macht‘ die Vorbildfunktion, Attraktivität und die Vermittlung eigener Normen und Werte.“<sup>64</sup> Da Katar wie andere Mikrostaaten keine schlagkräftigen militärischen Kapazitäten aufbauen und einsetzen kann, muss es Nischen finden, um das eigene Herrschaftsmodell zu schützen. Dazu gehören der Aufbau von komplexen Netzwerkstrukturen sowie der Einsatz von Kultur-, Wissenschafts- und Sportdiplomatie oder von Entwicklungszusammenarbeit.

Bereits direkt nach der Unabhängigkeit 1972 strebte Katar die Aufnahme in verschiedene Foren und Organisationen an, um sich in die internationale Gemeinschaft zu integrieren. Dazu gehörten unter anderem der Internatio-

62 Kamrava, Mehran: Qatar. Small State, Big Politics, Cornell University Press: Ithaka and London 2015.

63 Nye, Joseph S.: Soft Power. The Means to Success in World Politics, New York: Harvard University Press 2004.

64 <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-europalexikon/177268/soft-power/> (Stand: 09.09.2022).

nale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank jeweils im Jahr 1972 sowie die International Telecommunication Union 1973 und Interpol 1974. Katar versteht sich außerdem als Mediator in regionalen Konflikten und übernimmt somit eine wichtige Funktion als Plattform für Vermittlungsversuche, wie nicht zuletzt die Verhandlungen zwischen den USA und den afghanischen Taliban gezeigt haben, die in Doha stattfanden. Diese „hyperaktive Diplomatie“<sup>65</sup> wird durch eine enge Partnerschaft mit den USA charakterisiert. 2003 gelang es dem damaligen Emir Hamad, die US-Regierung davon zu überzeugen, ihren wichtigsten Truppenstützpunkt aus Saudi-Arabien ins katarische Al Udaid zu verlegen – ein Prestigeerfolg für das kleine Katar, das selbst keine schlagkräftige Armee aufbauen kann und auf den militärischen Schutz externer Partner angewiesen ist. Seitdem sind dort etwa 10.000 US-Soldatinnen und -Soldaten stationiert. Durch diese Maßnahme erhoffte sich die katarische Führung, die USA als Schutzpatron vor regionalen Bedrohungen zu gewinnen und sich als strategischer sicherheitspolitischer Partner Washingtons zu etablieren. 2022 wurde Katar von den USA zum wichtigen Nichtmitglied der NATO ernannt.

Auch wenn Katars politische Nähe zu den USA und Europa einen wichtigen Bestandteil der außenpolitischen Diversifizierungsstrategie darstellt, ist es der Führung daran gelegen, sich nicht nur von einem Partner abhängig zu machen. So bestehen enge wirtschaftliche Beziehungen zu China. Ähnlich wie bei den anderen Golfmonarchien ist die Volksrepublik zu einem der wichtigsten Handelspartner aufgestiegen. Dies wird zwar von den USA mit Argwohn betrachtet, hält aber Katar nicht davon ab, die Wirtschaftsbeziehungen zu China zu institutionalisieren. Katar importierte 2020 Güter mit einem Volumen von 3,32 Milliarden US-Dollar aus China, gefolgt von den USA mit 2,99 Milliarden US-Dollar und Großbritannien mit 2,04 Milliarden US-Dollar. Deutschland folgt mit einem Importvolumen von 1,79 Milliarden US-Dollar auf Rang 4.<sup>66</sup> China betrachtet den Persischen Golf – inklusive Katar – als geostrategisch zentralen Bestandteil seines „Neuen Seidenstraßenprojekts“ (*Belt and Road Initiative*, BRI)<sup>67</sup>, und hat daher mit den meisten Golfmonarchien strategische Partnerschaften geschlossen.<sup>68</sup> Mit Katar be-

steht diese Vereinbarung bereits seit 2014.<sup>69</sup> Neben China hat Katar auch mit anderen asiatischen Staaten enge wirtschaftliche Beziehungen aufgebaut. Die sechs wichtigsten Abnehmerländer katarischer Güter befinden sich alle in Asien (Japan: 18,6 %, Südkorea: 15,6 %, China: 12,4 %, Indien: 12,2 %, Singapur: 7,6 %, Thailand: 3,9 %).<sup>70</sup> Für Deutschland spielt Katar eine wichtige, aber keine prioritäre Rolle als Handelspartner: Bei den deutschen Einfuhren lag Katar 2020 auf Rang 87 von 239 Partnern, bei den deutschen Ausfuhren auf Rang 64. Katars Direktinvestitionen in Deutschland betragen 2018 etwa 3 Milliarden Euro.<sup>71</sup> Darunter finden sich Firmenanteile an Porsche, Volkswagen und der Deutschen Bank.

Weiterhin hat sich Katar den Ruf erworben, auch mit Akteuren zu sprechen, die international umstritten sind. Dazu gehören z. B. die afghanischen Taliban, die palästinensische Hamas oder andere islamistische Gruppen in Libyen oder Syrien.<sup>72</sup> Die Unterstützung von islamistischen Gruppierungen ist dabei nur teilweise Ausdruck ideologischer Nähe, sondern auch Mittel zum Zweck. Da die katarische Führung möglichst diverse Partnerschaften aufbauen muss, um die eigene Legitimität zu bewahren, erfährt die Zusammenarbeit mit Islamisten auch deswegen signifikante Bedeutung, da die unterschiedlichen Strömungen im Nahen und Mittleren Osten und in der islamischen Welt bei bestimmten Bevölkerungsgruppen über hohe Sympathien verfügen, von denen Katar profitieren wollte. So instrumentalisierte die katarische Führung islamistische Akteure als Vermittler in lokalen Konflikten und nutzte sie zur Einflussnahme. Seit den 1990er Jahren bestehen enge Kommunikationskanäle mit der Hamas und der libanesischen Hisbollah. Seit 2012 hat Katar mehr als eine Milliarde US-Dollar an humanitärer Hilfe an die Hamas im Gaza-Streifen geleistet<sup>73</sup> und bis 2018 unterhielt die Hamas in Katar eine Vertretung.<sup>74</sup> Diese Zusammenarbeit ist international umstritten, findet aber teilweise mit dem Einverständnis der USA und Isra-

69 [http://www.chinadaily.com.cn/world/2014-11/04/content\\_18863364.htm](http://www.chinadaily.com.cn/world/2014-11/04/content_18863364.htm) (Stand: 09.09.2022).

70 [https://www.gtai.de/resource/blob/18388/9c0ee7f68164799ef55efa49c37f9d4a/GTAI-Wirtschaftsdaten\\_Mai\\_2021\\_Katar.pdf](https://www.gtai.de/resource/blob/18388/9c0ee7f68164799ef55efa49c37f9d4a/GTAI-Wirtschaftsdaten_Mai_2021_Katar.pdf) (Stand: 09.09.2022).

71 Ebd.

72 Roberts, David B.: *Qatar: Securing the Global Ambitions of a City State*, London: Hurst & Co. 2017.

73 Cooper, Andrew F./Mamani, Bessma: *Qatar and Expanded Contours of Small State Diplomacy*, in: *The International Spectator* 46 (2011) 3, S. 121–125; Kubovich, Yaniv: *With Israel's Consent, Qatar Gave Gaza \$1 Billion Since 2020*, in: *Haaretz*, 10.02.2019, <https://www.haaretz.com/middle-east-news/palestinians/.premium-with-israel-s-consent-qatar-gave-gaza-1-billion-since-2012-1.6917856> (Stand: 09.09.2022).

74 Fromm, Nikolas: *Katar. Geld, Sand und Spiele*, a. a. O., S. 123.

65 Kamrava, Mehran: *Qatari Foreign Policy and the Exercise of Subtle Power*, in: *International Studies Journal* Vol. 14, Nr. 2/2017, S. 91–123, [https://www.isjqi.ir/article\\_89904\\_d41d8cd98f00b204e9800998ecf8427e.pdf](https://www.isjqi.ir/article_89904_d41d8cd98f00b204e9800998ecf8427e.pdf) (Stand: 09.09.2022).

66 <https://oec.world/en/profile/country/qat> (Stand: 09.09.2022).

67 <https://journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1177/0009445519895612> (Stand: 09.09.2022).

68 Fulton, Jonathan: *China's Changing Role in the Middle East*, Washington: The Atlantic Council 2019, [https://www.atlanticcouncil.org/wp-content/uploads/2019/06/Chinas\\_Changing\\_Role\\_in\\_the\\_Middle\\_East.pdf](https://www.atlanticcouncil.org/wp-content/uploads/2019/06/Chinas_Changing_Role_in_the_Middle_East.pdf) (Stand: 09.09.2022).

els statt, um die humanitäre Katastrophe vor Ort einzugrenzen. Vor diesem Hintergrund dient die Zusammenarbeit mit Islamisten Katar als indirektes Mittel, um mit strategisch prioritären Partnern wie Israel oder den USA zu kooperieren, die Katar als Plattform, Netzwerker und Mittelsmann brauchen. Ähnlich wie auch andere Golfmonarchien gewährte Katar seit den 1960er Jahren Islamisten, die in ihren Heimatländern verfolgt werden, Asyl. So lebt seit 1961 der berühmte islamische Theologe Yusuf al-Qaradawi in Katar, der aufgrund seiner Nähe zur Muslimbruderschaft kontrovers betrachtet wird. In Katar gründete er das College of Sharia Law an der Qatar University und fungierte jahrelang als Gastgeber für eine populäre TV-Show beim katarischen Fernsehsender *Aljazeera*.<sup>75</sup>

Insbesondere die Muslimbruderschaft bot Katar ein professionelles, transnationales Netzwerk, das für eigene Ziele eingesetzt wurde – wie das Engagement in Ägypten oder Tunesien während und nach dem sogenannten „Arabischen Frühling“ zeigte. Damals unterstützte die katarische Regierung die islamistisch geprägten Umstürzbewegungen in Nordafrika: Der katarische Staat ließ den Muslimbrüdern in Ägypten unter Muhammad Mursi sowie der Ennahda-Partei in Tunesien umfangreiche finanzielle Hilfe zukommen und der regional einflussreiche katarische Satellitensender *Aljazeera* gerierte sich als Sprachrohr islamistischer Gruppierungen.<sup>76</sup> In Folge gelang es diesen Akteuren auch durch die katarische Parteinarbeit, in Tunesien und Ägypten die Macht zu übernehmen und sich über demokratische Wahlen zu legitimieren.<sup>77</sup> Es schien, als sei Katars Strategie, sich auf die Seite der islamistischen Volksbewegungen zu stellen, aufgegangen. Doch in Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) wurden diese Umstürze mit Skepsis und Ablehnung betrachtet. In Riad und Abu Dhabi fürchteten die Machthaber eine islamistisch inspirierte Demokratisierungswelle, die auch ihre monarchische Herrschaft bedrohen könnte. Somit positionierten sich Saudi-Arabien und die VAE als Vertreter einer „Gegenrevolution“<sup>78</sup>, deren antiislamistische Politik sich auch gegen Katar richtete. In der Folge kam es zu ernsthaften Verwerfungen zwischen Katar auf der einen sowie Saudi-Arabien und den VAE auf der anderen Seite. Nordafrika wurde zum Schauplatz des machtpolitischen, ideo-

logischen und wirtschaftlichen „Kalten Kriegs“<sup>79</sup> zwischen den golfarabischen Rivalen<sup>80</sup>, den Katar am Ende verlor: In Ägypten putschte 2013 General Abd al-Fattah as-Sisi erfolgreich gegen die Muslimbrüder, während in Tunesien die Ennahda-Partei zwar noch jahrelang ein Machtfaktor blieb, aber spätestens mit den Autokratisierungsbestrebungen unter Präsident Kais Saïed 2021 marginalisiert wurde<sup>81</sup> – was die VAE und Saudi-Arabien begrüßten.<sup>82</sup>

In den letzten zehn Jahren ist es immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen Katar und seinen golfarabischen Nachbarn gekommen. 2014 zogen Saudi-Arabien, die VAE und Bahrain zeitweise ihre Botschafter aus Katar ab, ehe es im Juni 2017 zum tiefen Zerwürfnis und der sogenannten „Golfkrise“ kam, die erst im Januar 2021 zumindest ansatzweise im sogenannten Al-Ula-Abkommen beigelegt werden konnte.<sup>83</sup> Im Zuge dieser Konflikte mussten auch einige einflussreiche Funktionäre der Muslimbruderschaft Katar verlassen, darunter die ägyptischen Islamisten Mahmoud Hussein und Amr Darrag sowie Gamal Abdel Sattar, Professor an der ägyptischen Al-Azhar-Universität.<sup>84</sup>

Seitdem ist der interventionistische und proislamistische außenpolitische Kurs Katars einer Rückkehr zum Pragmatismus gewichen. Unter dem aktuellen Emir Tamim spielt islamistische Rhetorik und die rhetorische und finanzielle Unterstützung islamistischer Gruppierungen kaum noch eine Rolle. Dennoch wird berichtet, dass katarische Organisationen wie die einflussreiche islamische Wohlfahrtsorganisation Qatar Charity weiterhin islamistische Gruppierungen fördern, darunter auch in europäischen Ländern wie Frankreich und Deutschland.<sup>85</sup> Zwar werden solche Aktivitäten in den letzten Jahren durch Organisationen wie die 2014 gegründete Regulatory Authority for Charitable Activity (RACA) besser kontrolliert, können jedoch

79 <https://www.iemed.org/publication/the-maghreb-a-battle-ground-for-the-intra-sunni-cold-war/> (Stand: 09.09.2022).

80 <https://www.kas.de/documents/282499/282548/Gulf+Engagement+in+North+Africa.pdf/eef8db39-f0df-be85-c8c7-818ef12cc18c?version=1.1&t=1629992999800> (Stand: 09.09.2022).

81 <https://www.ispionline.it/en/publicazione/saieds-constitution-authoritarian-project-behind-bottom-curtain-35847> (Stand: 09.09.2022).

82 <https://www.ispionline.it/en/publicazione/gulf-and-tunisia-low-cost-engagement-times-regional-reconciliation-35863> (Stand: 09.09.2022).

83 <https://arabcenterdc.org/resource/18767/> (Stand: 13.09.2022); <https://orient-online.com/orient-iii-2021-rapprochement-in-the-gcc/> (Stand: 13.09.2022); Krieg, Andreas (Hrsg.): *Divided Gulf. The Anatomy of a Crisis*, Singapur: Palgrave Macmillan 2019.

84 Middle East Centre, *The New Politics of Intervention of Gulf Arab States*, London 2015, <http://eprints.lse.ac.uk/61772/1/The%20new%20politics%20of%20intervention%20of%20Gulf%20Arab%20states.pdf> (Stand: 13.09.2022).

85 Chesnot Christian/Malbrunot, Georges: *Qatar Papers. Comment l'émirat finance l'Islam de France et d'Europe*, Neuilly-sur-Seine: Éditions Michel Lafon 2019.

75 [https://www.brookings.edu/wp-content/uploads/2019/04/FP\\_20190703\\_qatar\\_roberts.pdf](https://www.brookings.edu/wp-content/uploads/2019/04/FP_20190703_qatar_roberts.pdf) (Stand: 09.09.2022).

76 [https://dgap.org/system/files/article\\_pdfs/2015-09g.pdf](https://dgap.org/system/files/article_pdfs/2015-09g.pdf) (Stand: 09.09.2022).

77 Coates Ulrichsen, Kristian: *Qatar and the Arab Spring*, London: Hurst & Company 2014.

78 <https://www.swp-berlin.org/publikation/saudi-arabien-und-der-arabische-fruehling> (Stand: 09.09.2022).



nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Allerdings fokussiert sich die katarische Außenpolitik auf eine weitere Diversifizierung, die sich unter anderem in einer stärkeren Partnerschaft mit Iran und der Türkei widerspiegelt. Mit Iran unterhält Katar seit den 1970er Jahren pragmatische und konziliante Beziehungen, da beide das größte Erdgasfeld der Welt nutzen und somit an einer politischen oder gar militärischen Eskalation nicht interessiert sind. Katar sowie Iran sind auf die Erträge aus den Erdgaslieferungen angewiesen und konnten einen Modus Operandi etablieren, der beiden Seiten nützt. Während der „Golfkrise“ intensivierten sich diese Beziehungen noch.<sup>86</sup> Die Nähe zu Iran ist den golfarabischen Nachbarn ein Dorn im Auge, nehmen sie doch eine deutlich kritischere Position gegenüber Iran ein. Dies gilt vor allem für Saudi-Arabien, das Iran als seinen ärgsten Rivalen um die politische und ideologische Deutungsmacht am Golf betrachtet. Allerdings hat sich nicht nur das Verhältnis zwischen dem mächtigen saudischen Kronprinzen Muhammad bin Salman und Emir Tamim seit der Al-Ula-Erklärung deutlich entspannt, sondern auch gegenüber Iran: Titulierte Muhammad bin Salman den iranischen Revolutionsführer Ayatollah Ali Khamenei 2017 gar als „neuen Hitler“,<sup>87</sup> lässt sich seitdem eine Annäherung zwischen beiden Staaten beobachten: Bis Sommer 2022 ist es zu fünf direkten Gesprächsrunden zwischen saudischen und iranischen Repräsentanten des Sicherheitsapparats im irakischen Bagdad gekommen, und es wird spekuliert, dass ein Treffen der jeweiligen Außenminister sowie die Wiederaufnahme von diplomatischen Beziehungen in Aussicht stehen könnte. Eine ähnliche Annäherung zeichnet sich zwischen Saudi-Arabien und der Türkei ab. Nach der Ermordung des saudischen Journalisten Jamal Khashoggi im saudischen Konsulat in Istanbul hatte die türkische Regierung unter Präsident Recep Tayyip Erdogan immer wieder die Führung in Riad beschuldigt, den Mord in Auftrag gegeben zu haben. Doch nachdem die türkischen Behörden im April 2022 den Khashoggi-Fall offiziell unter saudische Kontrolle gestellt hatten, entspannte sich das bilaterale Verhältnis.<sup>88</sup> Mittlerweile haben sich Muhammad bin Salman und Erdogan in Saudi-Arabien und der Türkei getroffen und wollen ihre eingefrorenen Wirtschaftsbeziehungen normalisieren. Diese regionale Entspannung nutzt auch Katar, das bereits seit Jahren gute Beziehungen zu Iran und der Türkei pflegt.

86 Coates Ulrichsen, Kristian: Qatar and the Gulf Crisis, New York: Oxford University Press 2020.

87 <https://www.handelsblatt.com/politik/international/mohammed-bin-salman-der-neue-hitler-im-iran/20630434.html> (Stand: 13.09.2022).

88 <https://www.dw.com/en/turkey-to-agree-transfer-of-khashoggi-trial-to-saudi-arabia/a-61322639> (Stand: 13.09.2022).

Katar nutzt seine traditionelle Rolle als Vermittler und Plattform für Konfliktparteien, indem es sich als Vorreiter einer regionalen Entspannungspolitik präsentiert und damit internationale Anerkennung erhält. Nach dem Rückzug der USA aus Afghanistan 2021 bot Katar 58.000 Geflüchteten<sup>89</sup> die Möglichkeit, das Land nach der Machtübernahme der Taliban zu verlassen, und hat für die internationale Gemeinschaft die notwendige Logistik und Infrastruktur zur Verfügung gestellt.<sup>90</sup> Bereits 2012 hatten die Taliban ein Verbindungsbüro in Doha eröffnet.<sup>91</sup> In vielen weiteren Regionalkonflikten wie im Libanon 2008 oder zwischen Sudan und Eritrea sowie zwischen Israel und Palästina 2009<sup>92</sup> verhandelte Katar diplomatische Lösungen und kultivierte das Image eines „ehrlichen Maklers“. Außerdem unterstützte Katar die USA mit mehr als 8 Milliarden US-Dollar für militärische Einsätze in Afghanistan, Irak und Syrien zwischen 2002 und 2019 und stellt verstärkt finanzielle Mittel für humanitäre Hilfe sowie technische Kapazitäten in der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Katar nutzt sein Engagement in der humanitären Hilfe und der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit als Instrument der eigenen *Soft-Power-Strategie* sowie des *Nation Branding* und will seinen Einfluss in Ländern von hoher strategischer Relevanz stärken. Gleichzeitig orientiert sich Katar an den UN-Nachhaltigkeitszielen (*Sustainable Development Goals, SDG*) und fördert globale Bildungs- und Entwicklungsagenden, um sich als verantwortungsbewusster humanitärer Akteur darzustellen.<sup>93</sup> Weiterhin setzen katarische Entwicklungsorganisationen seit der WM-Vergabe auch Projekte im Sport um, um bedürftige Zielgruppen im In- und Ausland zu unterstützen. Initiativen wie „Generation Amazing“ sollen junge Sporttalente fördern und mithilfe des Sports Konflikte reduzieren und soziale Integration fördern.<sup>94</sup>

Um die eigene politische und territoriale Integrität zu sichern, positioniert sich Katar als Drehscheibe des internationalen Handels, die ausländischen Unternehmen die Möglichkeit bietet, sich regional zu positionieren. Mithilfe der Einnahmen aus dem Gasgeschäft ist Katar zu einem wichtigen Geschäfts-

89 <https://www.aa.com.tr/en/world/us-blinken-thanks-qatar-for-afghanistan-evacuations/2357815> (Stand: 13.09.2022).

90 <https://amwaj.media/article/the-many-challenges-qatar-faces-as-the-main-power-broker-in-the-new-afghanistan> (Stand: 13.09.2022).

91 Fromm, Nikolas: Katar, Geld, Sand und Spiele, a. a. O., S. 123.

92 <https://www.jstor.org/stable/20622930?refreqid=excelsior%3Ad1ad2e2b6785e51eb6962e-0a3f81962d> (Stand: 13.09.2022).

93 <https://www.rosalux.de/news/id/46840/einflussnahme-und-nation-branding> (Stand: 13.09.2022).

94 <https://www.generationamazing.qa> (Stand: 13.09.2022).

partner der internationalen Gemeinschaft geworden. Das Emirat verfügt über 12,5 % der weltweiten Gasreserven und ist zum wichtigsten Exporteur von Flüssiggas (*Liquified Natural Gas, LNG*) aufgestiegen. 92 % der Export- und 56 % der Staatseinnahmen stammen aus dem Gasverkauf, der zur Grundlage des katarischen Wohlstands geworden ist. Dem katarischen Investitionsfonds (*Qatar Investment Authority, QIA*), der von den Al Thani kontrolliert wird, ist es gelungen, Geschäftsbeziehungen zu strategisch bedeutsamen Märkten in den USA, Frankreich, Großbritannien und Deutschland aufzubauen. Damit zielt Katar darauf ab, seine von den Gasimporten abhängige Wirtschaft zu diversifizieren und als globaler Investor aufzutreten, der als zuverlässig und vertrauenswürdig wahrgenommen wird. Ähnlich wie in den anderen Golfmonarchien helfen die enormen Staatseinnahmen aus den Öl- und Gasexporten, dieses Rentierstaatsmodell umzusetzen und einflussreichen gesellschaftlichen Gruppierungen umfangreiche Alimentierungen in Form von Steuerfreiheit, kostenloser Bildung oder Gesundheitsversorgung zur Verfügung zu stellen. Während jedoch in Nachbarstaaten wie Saudi-Arabien oder Kuwait die Ressourcen für dieses System in Zeiten von niedrigen Öl- und Gaspreisen sinken und durch die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie weiter beeinträchtigt wurden, zeichnet sich Katars Wirtschaft durch langfristige Stabilität aus. Dazu trägt zum einen die bereits vor Jahren erfolgreich vollzogene Diversifizierung bei, die in Saudi-Arabien oder Kuwait bislang nur ansatzweise umgesetzt werden konnte. Zum anderen ist Katar mit einem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf von mehr als 84.000 US-Dollar<sup>95</sup> eines der reichsten Länder der Welt (Deutschland im Vergleich: 44.000 US-Dollar). Dieser Wohlstand kommt hauptsächlich der katarischen Bevölkerung zugute, die aufgrund ihrer geringen Anzahl auch in Krisenzeiten gut versorgt werden kann, was nicht nur während der Corona-Pandemie, sondern auch während der „Golfkrise“ deutlich wurde. Im Gegensatz zu Saudi-Arabien, wo die einheimische Bevölkerung etwa 20 Millionen umfasst und damit deutlich mehr Mittel zur Alimentierung aufgewendet werden müssen, existiert in Katar unter den Staatsangehörigen keine Sorge vor Armut oder Arbeitslosigkeit. Durch die international vernetzte Wirtschaft konnte der Staat lukrative Handelslizenzen an ausgewählte Staatsbürgerinnen und -bürger vergeben, die von diesen Verträgen finanziell profitieren und gleichzeitig Dankbarkeit gegenüber der Herrscherfamilie zeigen. Die Diversifizierung der Wirtschaft ist somit ein wirkmächtiges Instrument, soziale Kohäsion und die Legitimation der Al Thani zu sichern.

---

95 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/264160/umfrage/bruttoinlandsprodukt-bip-pro-kopf-in-katar> (Stand: 13.09.2022).

## 6. Regionale Rivalitäten

Katar hat eine konfliktreiche Geschichte durchlaufen und wird noch immer von vielen Ambivalenzen geprägt: Auf der einen Seite verfügt Katar über immense Öl- und Gasreserven, die der einheimischen Gesellschaft und vor allem der Herrscherfamilie Al Thani enormen Wohlstand beschert haben. Damit einher ging ein kometenhafter Aufstieg Katars als regionale und globale Wirtschaftskraft, der es gelungen ist, sich trotz der geringen Größe und Bevölkerung als unersetzlicher Partner der internationalen Finanz- und Handelsströme zu positionieren. Sport, Unterhaltung, Finanzen, Kultur, Wissenschaft und Energie stellen die Säulen des katarischen Wirtschaftswunders dar und haben das Land zu einem weitgehend akzeptierten und respektierten Partner auf der Weltbühne werden lassen. Auf der anderen Seite ist die Geschichte Katars auch die eines Emporkömmlings. Bis zur Entdeckung der Öl- und Gasvorkommen in den 1930er bzw. erst in den 1970er Jahren war es Schauplatz von Konflikten regionaler Stammes- und Familienfehden, aus denen die Al Thani mit kluger Macht- und Heiratspolitik als dominierende Kraft hervorgingen.

Im Mittelpunkt der katarischen Geschichtsschreibung steht die Herrscherfamilie der Al Thani, welche Katar seit Generationen regiert und als Fixpunkt der politischen Herrschaft betrachtet werden muss. Während des 18. Jahrhunderts war die Familie aus dem Gebiet des heutigen Saudi-Arabien ausgewandert und hatte sich an der Küste des heutigen Katar niedergelassen. Dort sah sie sich einer Vielzahl von tribalen und familiären Konkurrenten gegenüber, gegen die sie sich behaupten musste. Damals wurde die Küstenregion am Persischen Golf vom lokalen Perlenhandel geprägt, der auch die Haupteinnahmequelle für die katarische Bevölkerung bildete, die weitgehend beduinisch organisiert war. Der Perlenhandel bot eine lukrative Einnahmequelle für die Al Thani und andere lokale Kräfte, die miteinan-

der in Konkurrenz standen. Vor der Entdeckung der Öl- und Gasressourcen spielte das Gebiet des heutigen Katar jedoch nur eine marginale Rolle für externe Mächte. Die Großmächte dieser Zeit, darunter vor allem das Osmanische Reich, sahen das Gebiet des heutigen Katar eher als Verhandlungsmasse oder Puffer gegen die Bestrebungen des britischen Kolonialreiches, seinen Einfluss an den Küstenstaaten des Persischen Golfes auszuweiten. Zwar stand Katar unter formaler Kontrolle des Osmanischen Reiches, welches sich allerdings erst ab dem Zeitpunkt für die Region interessierte, als sich das britische Kolonialreich aufmachte, seinen Einfluss am Persischen Golf geltend zu machen.<sup>96</sup> 1878 sowie 1916 schlossen die Briten mit der Familie Al Thani Schutzabkommen und Vereinbarungen, die die engen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Katars Herrschern und Großbritannien begründeten, die in Teilen bis heute fortauern. Den damaligen Emiren war allerdings bereits damals bewusst, dass eine einseitige Abmachung mit den Briten nur weitere Konflikte mit den Osmanen auslösen würde, und daher schlossen sie ab 1872 ähnliche Vereinbarungen mit der „Hohen Pforte“ in Istanbul.

Nach dem Zweiten Weltkrieg stand Katar unter dem Schutz Großbritanniens, ehe es 1972 seine Unabhängigkeit erreichte. Bis dahin bewegte sich der wirtschaftliche Wohlstand des Emirates jedoch eher auf niedrigem Niveau, da erst nach der Entdeckung des größten Gasfeldes (South-Pars-Gasfeld) der Welt 1971 der Modernisierungsschub und die wirtschaftliche Diversifizierung Katars begann. Während die Ölproduktion seit den 1970er Jahren stetig gesteigert werden konnte, steckte die kommerzielle Gasförderung bis in die 1990er Jahre noch in einem Anfangsstadium, ehe dann der reguläre Export von LNG zum bis heute anhaltenden Wirtschaftsboom Katars führte. Die Perlenfischerei war bereits in den 1930er Jahren zum Erliegen gekommen, was die lokale Wirtschaft in eine tiefe Krise gestürzt hatte. Die damaligen „Jahre des Hungers“ brachten auch die Dominanz der Al Thani ins Wanken, ehe die katarischen Ölfelder entdeckt wurden, was die Situation stabilisierte. 1935 wurden die ersten Ölförderkonzessionen an Großbritannien vergeben und 1939 begann die Ölproduktion, wenngleich auf niedrigem Niveau. Trotz dieser Krisen behaupteten sich die Al Thani an der Macht und etablierten sich somit als Machtzentrum Katars.

Die heutige Stärke Katars am Golf beruht auf mehreren Faktoren: Dazu gehört sicherlich die Fähigkeit der Al Thani, sich gegen politische, wirtschaftliche und militärische Widrigkeiten und Bedrohungen behauptet und

<sup>96</sup> Rahman, Habibur: *The Emergence of Qatar: The Turbulent Years 1627–1917*, London: Thames and Hudson 2005.

ihre unbestrittene Macht in der heterogenen Gesellschaft Katars konsolidiert zu haben. Immer wieder wurde diese Position von externen und internen Rivalen herausgefordert: Die herrschenden Familien in Saudi-Arabien, Bahrain oder auch den VAE hatten seit dem 19. Jahrhundert immer wieder Versuche unternommen, Katar zu erobern bzw. die Al Thani zu schwächen. Darüber hinaus bedrohten in der wechselvollen Geschichte der Al Thani interne Machtstreitigkeiten und Palastputsche die innere Einheit der Familie und damit auch die Stabilität des Staates. So wurde in einem unblutigen Palastputsch die Herrschaft von Emir Ahmad bin Ali Al Thani (reg. 1960–1972) durch Khalifa bin Thani (reg. 1972–1995) beendet, der auch als Gründer des modernen Katar bezeichnet wird, weil er umfassende Verwaltungsreformen und Infrastrukturmaßnahmen durchführte. Er selbst wurde von Hamad bin Khalifa Al Thani (reg. 1995–2013) aus dem Amt geputscht. Ihm gelang es, die Machtposition der Al Thani nach innen und außen zu manifestieren und das Land zu modernisieren. Zwar wurde er ebenfalls von seinem Sohn, dem jetzigen Emir Tamim, abgelöst, doch verlief dieser Machtwechsel weitaus geräuschloser und konfliktfreier als noch der Putsch Hamads gegen seinen Vater und Tamims Großvater, Khalifa Al Thani, im Jahr 1995. Damals kam es zu Gegenputschbewegungen, die von Saudi-Arabien und den VAE unterstützt worden sein sollen, welche die Stabilität Katars dauerhaft hätten gefährden können. Doch der Putsch scheiterte, und die Macht des Hamad-Clans gilt seitdem als zementiert.

Die Geschichte Katars ist also von Konflikten, Konkurrenzkämpfen und Rivalitäten und von der Fähigkeit der Al Thani geprägt, sich diesen Bedrohungen mit einem Überlebenswillen entgegenzustellen, der auf opportunistischer Anpassungsfähigkeit, Kooption, Diplomatie und strategischen Allianzen beruht. Auch heute ist das Streben nach politischer Stabilität und nationaler Integrität ein wesentliches Element der katarischen Machtpolitik, existieren doch auch nach der bereits erwähnten „Golfkrise“ noch regionale Konflikte mit den Nachbarn. Unter Hamad versuchte Katar, nach Ausbruch des „Arabischen Frühlings“ 2010/2011 eine interventionistische und proaktive Außenpolitik zu verfolgen. 2014 kam es zu einem ersten diplomatischen Bruch zwischen Katar und seinen Nachbarn Saudi-Arabien, den VAE und Bahrain. Katar sollte unter anderem seine Beziehungen zu Iran und seine Unterstützung islamistischer Gruppierungen beenden sowie *Aljazeera* schließen. Auch wenn die Krise rasch beigelegt werden konnte und die Botschafter nach Katar zurückkehrten, blieben die tieferliegenden Ursachen der innergolfarabischen Verwerfungen bestehen. So begannen im Juni 2017 Saudi-Arabien, die VAE, Bahrain und Ägypten eine Land-, See- und Luftblo-

ckade gegen Katar, zogen ihre Botschafter ab und forderten ihre Staatsangehörigen auf, Katar zu verlassen. Katars ambitionierte Regionalpolitik sollte gestoppt und das kleine Emirat in die Schranken gewiesen werden bzw. sich der Dominanz der VAE und Saudi-Arabiens beugen. Katar reagierte auf die Blockade mit einer Diversifizierung der Partnerschaften, suchte die Zusammenarbeit mit Iran und der Türkei, wodurch es gelang, die negativen Auswirkungen der Krise einzugrenzen. Die Türkei entsandte 5.000 Soldaten zum Schutz nach Katar, und Iran öffnete den eigenen Luftraum für katarische Transportflugzeuge. Die Intention, Katar zu schwächen, wurde zu dieser Zeit maßgeblich von den VAE vorangetrieben. Die Emirate betrachteten Katar als ärgsten Rivalen um die wirtschaftliche Vormachtstellung auf der arabischen Halbinsel, verfolgten doch beide Staaten ein ähnliches Geschäftsmodell, welches auf wirtschaftlicher Diversifizierung, politischem Netzwerkaufbau und ambitionierter Regionalpolitik beruht. So erhoffte sich Abu Dhabi von der Blockade, den erfolgreichen Widersacher international zu isolieren. Allerdings schlug der Plan fehl: Vor allem auf persönlicher Ebene konnte Tamim den „Konflikt der Egos“ für sich entscheiden. Um ihn entstand ein regelrechter Personenkult, da er sich als Beschützer der Nation präsentierten konnte und als „glorreicher Tamim“ gefeiert wurde.<sup>97</sup> Bereits unter seinem Vater hatte Tamim wesentlich dazu beigetragen, die erfolgreiche WM-Bewerbung zu koordinieren, und nutzt seitdem den sportpolitischen und wirtschaftlichen Erfolg, um seine persönliche Strahlkraft zu stärken und sich als unumstrittener Schutzpatron der katarischen Gesellschaft, als Architekt des Wandels und als treibende Kraft der Modernisierung zu präsentieren. Widerwillig mussten die VAE der Al-Ula-Erklärung zustimmen. Allerdings wird sowohl in den VAE als auch in Katar betont, dass diese Konkurrenz durchaus befruchtend sei, inspirierende Auswirkungen habe und den Investitionsstandort der arabischen Halbinsel für ausländische Investoren stärke.

97 <https://www.aljazeera.com/features/2017/7/18/glorious-tamim-you-won-and-you-were-silent> (Stand: 13.09.2022).

## 7. Sportpolitik als Instrument der katarischen Außenpolitik

Zu der katarischen Strategie der *Soft Power* und des *Nation Branding* gehören auch umfassende Investitionen in den Sport: Neben der Übernahme des französischen Fußballvereins Paris St. Germain fungiert die staatliche Fluglinie Qatar Airways als Sponsor des deutschen Rekordmeisters Bayern München und wurde erster Trikotsponsor des spanischen Traditionsvereins FC Barcelona. Mit solchen Investitionen hat sich Katar – neben der Ausrichtung der WM – zum globalen Player im Sportgeschäft entwickelt und nimmt massiven Einfluss auf die internationale Sportpolitik.<sup>98</sup> Dabei begann Katar bereits lange vor der WM-Vergabe, sich als sportpolitischer Akteur zu etablieren: Noch zu Zeiten der britischen Mandats Herrschaft wurde 1960 der katarische Fußballverband gegründet. Bereits zwei Jahre vor der Unabhängigkeit von den Briten im Jahr 1971 beantragte die katarische Führung die Aufnahme in den Fußballweltverband FIFA und 1981 gelang es Katar sogar, das Finale der U-20-Fußball-Weltmeisterschaft zu erreichen.<sup>99</sup>

In den Folgejahren positionierte sich Katar als wichtiger Austragungsort großer internationaler Sportereignisse: 1993 fand dort das erste ATP-Tennisturnier statt, das von der deutschen Tennislegende Boris Becker gewonnen wurde. Seit den 2000er Jahren werden regelmäßig unterschiedliche Turniere und Wettkämpfe in Katar durchgeführt. Nachdem die Vorbehalte gegen die arabischen Golfmonarchien nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in der westlichen Welt gewachsen waren (15 der 19 Attentäter waren saudische Staatsangehörige), entschied Katar, seine Bemühungen im Sport auszuweiten. Man erhoffte sich davon mehr Sympathien, ein positives

98 Sons, Sebastian: Sport als Machtinstrument, in: Internationale Politik, Mai/Juni 2022, S. 94–99.

99 Chatterjee, Robert/Wigger, Leo: Katar 2022. So eine WM gab es noch nie! Das Land, die Teams, Fußballkultur und Affären, Berlin: Levante-Verlag 2022, S. 34ff.

Image und die Ablenkung von der im Zuge des dschihadistischen Terrorismus anwachsenden Islamophobie. Allein in den Jahren 2004 und 2005 fanden in Katar die Asian Handball Championships, die ITTF World Table Tennis Championships, der Arabian Gulf Cup im Fußball, die Asian Basketball Championships, die World Weightlifting Championships und die West Asian Games statt.<sup>100</sup> Vorläufiger Höhepunkt war die Ausrichtung der Asienspiele 2006. Damals zeigte die katarische Führung unter Emir Hamad zum ersten Mal einem internationalen Publikum, dass man in der Lage ist, Turniere auf höherem Niveau zu organisieren. Diese Erfahrung führte auf katarischer Seite zu dem Selbstbewusstsein, sich für die Ausrichtung der Fußball-WM 2022 zu bewerben. 2019 – ein Jahr vor Ausbruch der Corona-Pandemie – fanden über 50 sportliche Großveranstaltungen in Katar statt, darunter der FIFA Club World Cup, die ASC Asian Shooting Championships, der Arabian Gulf Cup und die IAAF World Championships.<sup>101</sup>

Sport ist zu einem integralen Bestandteil der katarischen Bestrebung geworden, sich als Plattform zu positionieren. Die Ausrichtung von sportlichen Großveranstaltungen spiegelt auch das katarische Vorgehen in der Politik, als Vermittler, Netzwerker und Plattform der internationalen Diplomatie zu fungieren. Ziel dieser Strategie ist es, die staatliche Integrität zu bewahren und die Machtlegitimität der Herrscherfamilie zu konsolidieren. Außerdem möchte sich Katar größer darstellen, als es ist (*virtual enlargement*).<sup>102</sup> Mit der Ausrichtung von sportlichen Großevents will Katar außerdem seine eigene Marke, das eigene Geschäftsmodell der Welt präsentieren und sich als professioneller Veranstalter etablieren. Und dieses Vorgehen wird nach der WM nicht enden. So hat Katar angekündigt, sich für die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele 2032 bewerben zu wollen<sup>103</sup> und wird die Asian Games 2030 durchführen.<sup>104</sup>

Neben der Ausrichtung von sportlichen Großereignissen hat das katarische Investment in europäische Spitzenclubs wie Paris St. Germain in den vergangenen Jahren zu kontroversen Debatten geführt. Im Jahr 2011 investierte Qatar Sports Investments (QSI), das zum katarischen Investitions-

100 Brannagan, Paul Michael/Reiche, Danyel: Qatar and the 2022 FIFA World Cup, Cham: Springer, S. 88.

101 Ebd.

102 Cooper, Andrew. F./Shaw, Timothy: The diplomacies of small states, London: Palgrave Macmillan 2009.

103 <https://www.france24.com/en/live-news/20210305-qatar-still-seeks-2032-olympics-despite-ioc-brisbane-preference> (Stand: 13.09.2022).

104 <https://www.reuters.com/article/games-asian-2030-saudi-idINKBN28Q1RR> (Stand: 13.09.2022).

fonds gehört, 100 Millionen Euro in die Übernahme von Paris St. Germain und verpflichtete seitdem internationale Topspieler wie Kylian Mbappé, Lionel Messi oder Neymar für insgesamt etwa 1,39 Milliarden Euro an Ablösesummen (bis Sommer 2022). Im Rahmen der erfolgreichen WM-Bewerbung nutzt Katar Paris SG als Werbefläche, um das eigene Profil als Global Sports Player zu schärfen und den eigenen Bekanntheitsgrad zu vergrößern. Gleichzeitig dient das Engagement beim französischen Spitzenverein auch dazu, die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Frankreich auszubauen und neue Märkte zu erschließen. Die Marke Katar soll auf dem lukrativen europäischen Markt etabliert werden, was auch das Ziel der Partnerschaft mit dem FC Bayern München ist. Insbesondere die Fluglinie Qatar Airways wird durch ihre Partnerschaften mit dem FC Bayern ab 2018 sowie Paris St. Germain ab 2022 vermarktet, um ihren Status als globale Kraft im Fluggeschäft auszubauen. An Bayern sollen pro Jahr etwa 20 Millionen Euro fließen.<sup>105</sup> Insgesamt ist Qatar Airways zu einem aktiven Werbepartner von Sportvereinen auf der ganzen Welt geworden. Zwar liegt der Fokus auf dem Fußball, wie die Engagements bei Bayern und Paris SG, früher auch beim FC Barcelona (2013–2017), dem saudischen Club Al-Ahli (2015–2017), der AS Roma aus Italien und den argentinischen Boca Juniors seit 2018 sowie dem K.A.S. Eupen 2019 zeigen. Gleichzeitig werden aber auch andere Sportarten in strategisch wichtigen Märkten unterstützt. Dazu gehören das australische Rugbyteam Sydney Swans, der US-Basketballclub Brooklyn Nets aus New York und Partnerschaften im Rad- und Motorsport, bei Pferderennen sowie die Unterstützung von sportlichen Großveranstaltungen wie der Frauen-Fußballweltmeisterschaft 2019 und natürlich der WM 2022.<sup>106</sup> Allerdings sieht sich Katar mit seinen Werbemaßnahmen auch immer wieder Kritik ausgesetzt: Während des Sponsorships von Barcelona kam es zu Faninitiativen<sup>107</sup>, die die Beendigung der Partnerschaft forderten, und eine Petition von Teilen der Bayern-Anhänger sorgte im November 2021 auf der vereinsinternen Mitgliederversammlung für einen Eklat.<sup>108</sup> Im Anschluss versuchte die Vereinsführung, die Wogen zu glätten, doch ein Ende der Zusammenarbeit mit Qatar Airways steht weiterhin zur Diskussion.

Während ein Großteil der katarischen Sportinvestitionen darauf abzielt, die eigene Marke international zu verkaufen und zu verbreiten, soll Katar außerdem als Standort der hochmodernen Sport- und Talententwicklung etabliert werden. Bereits Jahre vor der WM-Vergabe – im Jahr 2003 – wurde die Aspire Academy gegründet, die seitdem den Ruf erworben hat, zu einer der erfolgreichsten Ausbildungsstätten für Sporttalente zu gehören. In der Trainingslehre bietet die Akademie weltweiten Spitzenstandard und dient Vereinen wie dem FC Bayern München seit Jahren als Wintertrainingslager. Ziel dieser Bemühungen ist es, das Niveau des einheimischen Sports zu verbessern und Talente auf der ganzen Welt zu fördern. Im Rahmen des „Football Dreams“-Programms wurde zwischen 2006 und 2016 ein Scoutingssystem aufgebaut, das sich auf die Förderung und Sichtung von Nachwuchstalente in Asien, Afrika und Lateinamerika konzentrierte. Die staatliche Entwicklungsagenda *Qatar National Vision 2030* definiert den Sport als expliziten Pfeiler der gesellschaftlichen Modernisierung, der zum Wohlstand und Fortschritt der Nation beitragen soll. Dazu gehört auch, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene dazu motiviert werden sollen, sich regelmäßig sportlich zu betätigen. So wurde in den letzten Jahren verstärkt Wert daraufgelegt, den Schulsportunterricht vor allem für Mädchen zu verbessern, Fitnessstudios und Sportzentren aufzubauen und die Privatwirtschaft stärker in den Aufbau einer nationalen Sportindustrie einzubeziehen. Nationale Pläne wie die *Sports Sector Strategy 2011–2016* und die *Culture and Sports Sector Strategy 2017–2022* bieten dafür den politischen Rahmen und werden von der Führung als Elemente des katarischen Nationalismus betrachtet.

105 <https://www.france24.com/en/live-news/20211124-bayern-munich-fans-put-pressure-on-club-to-end-qatari-deal> (Stand: 13.09.2022).

106 Reiche, Danyel: The perception of Qatar Airways sponsorships in major European football clubs, unveröffentlichtes Papier, Georgetown University Qatar, Doha 2022.

107 <https://www.sueddeutsche.de/sport/fc-bayern-katar-qatar-airways-15472194> (Stand: 13.09.2022).

108 [https://www.zeit.de/sport/2021-11/fc-bayern-muenchen-jhv-katar-protest-herbert-hainer?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F](https://www.zeit.de/sport/2021-11/fc-bayern-muenchen-jhv-katar-protest-herbert-hainer?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F) (Stand: 13.09.2022).

## 8. Sportpolitik und regionale Rivalitäten

In den letzten Jahren hat sich die Sportpolitik der arabischen Golfmonarchien als Schauplatz der regionalen Rivalität entwickelt. Mittlerweile haben Katar mit Paris St. Germain und die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) mit dem englischen Serienmeister Manchester City 2008 zwei Spitzenklubs übernommen und innerhalb weniger Jahre zu Schwergewichten im europäischen Fußball geformt. Die City Football Group, die zu mehr als 80 % der Abu Dhabi United Group Investment & Development Limited gehört, hat weiterhin Franchise-Vereine in den USA, Indien, China oder Australien gegründet, um die emiratische Ausnahmestellung im internationalen Mannschaftssport zu behaupten. In Abu Dhabi findet seit Jahren ebenso ein Formel-1-Rennen statt wie in Bahrain. Katar wird ab 2023 regelmäßig ein solches Rennen ausrichten. In den letzten Jahren kopiert auch Saudi-Arabien zunehmend die erfolgreiche Sportpolitik seiner kleinen Nachbarn: Während Katar und die VAE bereits in diesem Segment etabliert sind, zieht das Königreich nach, richtet internationale Sportevents wie Boxkämpfe, Wrestling-Wettbewerbe oder den internationalen Marathon in Riad aus und hat 2021 zum ersten Mal ein Formel-1-Rennen organisiert.<sup>109</sup> Der saudische Ölkonzern Aramco vereinbarte im März 2020 eine strategische Partnerschaft mit der Formel 1<sup>110</sup> und kaufte sich im Februar 2022 bei Aston Martin ein.<sup>111</sup> Für internationale Aufregung sorgte auch die Gründung einer neuen Golf-Profiliga (LIV Golf), die von Saudi-Arabien finanziert wird, und mit der etablierten Professional

Golfers' Association (PGA) konkurriert.<sup>112</sup> Auch im Fußball folgt man einer ähnlichen Strategie wie Katar und die VAE: Im November 2021 erwarb der saudische Investitionsfonds (*Public Investment Fund*, PIF), dem der mächtige saudische Kronprinz Muhammad bin Salman vorsitzt und der mit über 480 Milliarden US-Dollar<sup>113</sup> zu einem der finanzstärksten Investitionsfonds der Welt gehört, 80 % der Anteile am englischen Erstligisten Newcastle United (NUFC).<sup>114</sup> Bereits in der ersten Transferperiode investierte Newcastle weit über 100 Millionen Euro in neue Spieler<sup>115</sup>, während zum Vergleich alle Clubs der deutschen Bundesliga nur 60,6 Millionen Euro für Transfersummen ausgaben. In den kommenden Jahren möchte Newcastle mit Unterstützung des PIF in die Phalanx der großen englischen Clubs einbrechen und die Dominanz Manchester Citys und damit der VAE herausfordern.

Allerdings unterscheiden sich die Ansätze der Vereinigten Arabischen Emirate und Katars im Fußballgeschäft doch in gewisser Hinsicht: Im Gegensatz zu Katar haben sich die VAE bislang nicht darum bemüht, internationale Großveranstaltungen wie die WM oder die Olympischen Spiele auszurichten. Auch dahinter steckt Kalkül: Die VAE fürchten, sich ähnlicher internationaler Kritik auszusetzen, wenn sie sich prominent als Austragungsort positionieren. Dies scheint den strategischen Interessen der emiratischen Führung zu widersprechen, die sich eher als Drahtzieher im Hintergrund begreift. Saudi-Arabien hingegen scheint auch hier dem katarischen Vorbild zu folgen: Im August wurden Pläne bekannt, dass sich das Königreich auf die Ausrichtung der Asian Winter Games im Jahr 2029<sup>116</sup> und des Women's Asian Cup 2026<sup>117</sup> bewerben will. Außerdem ist Saudi-Arabien daran interessiert, gemeinsam mit Ägypten und Griechenland die Fußball-WM 2030 zu organisieren<sup>118</sup> – eindeutige Anzeichen für die enormen Ambitionen, die die saudische Führung in der Sportpolitik verfolgt und eine weitere Kampfansage an die regionalen Rivalen. Ähnlich wie Qatar Airways engagieren sich auch die emiratischen

112 <https://www.cnbc.com/2022/07/21/inside-the-pga-tours-lobbying-effort-against-saudi-funded-liv-golf.html> (Stand: 13.09.2022).

113 <https://www.arabnews.com/node/1986096/business-economy> (Stand: 13.09.2022).

114 <https://www.deutschlandfunk.de/uebernahme-durch-saudi-arabien-newcastle-united-100.html> (Stand: 13.09.2022).

115 <https://www.sportingnews.com/us/soccer/news/newcastle-january-transfer-window-2022-signings-loans/dby0zokjo9to1bovc7r8irmpi> (Stand: 13.09.2022).

116 <https://english.alarabiya.net/News/gulf/2022/08/04/Saudi-Arabia-announces-bid-to-host-2029-Asian-Winter-Games> (Stand: 13.09.2022).

117 <https://www.zawya.com/en/press-release/government-news/saudi-arabia-announces-intention-to-bid-for-2026-afc-womens-asian-cup-hxs5njxe> (Stand: 13.09.2022).

118 <https://www.al-monitor.com/originals/2022/08/egypt-saudi-arabia-greece-launch-bid-2030-world-cup> (Stand: 13.09.2022).

109 <https://www.motorsport.com/general/news/why-the-saudis-are-investing-so-heavily-in-motorsport/6785186/> (Stand: 13.09.2022).

110 <https://www.aramco.com/en/news-media/news/2020/aramco-announces-partnership-with-formula-1> (Stand: 13.09.2022).

111 <https://www.motorsport-total.com/formel-1/news/megadeal-mit-oelkonzern-aramco-neuer-name-fuer-aston-martin-22020309> (Stand: 13.09.2022).

Fluglinien Emirates und Etihad im internationalen Sportgeschäft, was die gegenseitige Konkurrenz im Fluggeschäft unterstreicht. Saudi-Arabien möchte auch hier nachziehen. So wird spekuliert, dass die saudische Airline Saudia in Zukunft auch als Trikotsponsor von Newcastle fungieren könnte. Gleichzeitig dienen Paris, Manchester und Newcastle den Golfstaaten als lukrative Investitionsstandorte: Während Katar in Pariser Hotels investiert hat, konnten die VAE in Manchester hochpreisige Luxusimmobilien erwerben<sup>119</sup> und die Hafenstadt Newcastle bietet Saudi-Arabien Gelegenheit, in die dortige Hafeninfrastruktur zu investieren.<sup>120</sup>

Für Katar sind die Investitionen in den Sport ein weiteres Mittel, sich vor externen Bedrohungen zu schützen. Die WM ist dafür ein signifikantes Beispiel, wie während der „Golfkrise“ deutlich wurde: Damals konnte Katar auch deswegen dem Druck der Blockadestaaten widerstehen, weil es als Gastgeber der zukünftigen WM zu wichtig geworden war, um im Stich gelassen zu werden. Internationale Großkonzerne, die FIFA sowie Partnerregierungen fürchteten, die WM könne einem regionalen Konflikt zum Opfer fallen und stellten sich nicht explizit gegen Katar. Saudi-Arabien und die VAE hatten mit umfangreicher Lobbyarbeit versucht, Katar die WM wegzunehmen bzw. die FIFA zur Aufstockung der teilnehmenden Mannschaften von 32 auf 48 zu überzeugen.<sup>121</sup> Dies hätte Katar in ein Dilemma gebracht, da es nicht den notwendigen Platz hätte bieten können, um logistisch die gestiegene Anzahl der Teams und die Fans beherbergen zu können. Als Folge – so der mutmaßliche Plan des Blockadequartetts – hätte Katar nur in Kooperation mit den Nachbarn die WM ausrichten können. Wenige Wochen nach Beginn der Blockade hatte Katar im August 2017 den größten Transfer der Fußballgeschichte finanziert: Damals wechselte der brasilianische Starstürmer Neymar Junior für 222 Millionen Euro vom FC Barcelona zu Paris St. Germain – ein symbolischer Prestigeerfolg, sendete er doch ein Zeichen an Saudi-Arabien und die VAE, dass Katar trotz der Isolation weiter in der Lage war, seine finanzielle Unabhängigkeit und seine wirtschaftliche Schlagkraft zu bewahren. Auch den Konflikt mit Saudi-Arabien um die TV-Senderechte an wichtigen Sportturnieren wie der WM 2018 und der UEFA Champions League entschied am Ende Katar für sich: Das Königreich hatte kurz nach

Ausbruch der sogenannten „Golfkrise“ 2017 den Piratensender *beoutQ* (das „Q“ stand für „Qatar“) gegründet, der die Übertragungen des katarischen Sportsenders BeIN (früher *Al Jazeera Sport*) illegal nutzte, um sie der saudischen Bevölkerung zugänglich zu machen. In Folge entspann sich ein juristischer und medialer Streit um die Austragungsrechte, für die Katar hohe Milliardensummen gezahlt hatte und sich nun der Situation gegenüber sah, dass ihm der größte regionale Markt Saudi-Arabien mit seinen 30 Millionen Einwohnern vorenthalten wurde. Katar erhob Klage bei der Welthandelsorganisation, und 2019 bekräftigte ein von der FIFA beauftragter Untersuchungsbericht die Mitwirkung Saudi-Arabiens an der Piraterie. Nach Ende des diplomatischen Konflikts im Januar 2021 haben zwar beide Staaten auch ihre Streitigkeiten um *beoutQ* beigelegt und Saudi-Arabien hat das Sende- und Verbot von BeIN aufgehoben. Dennoch zeigt diese Auseinandersetzung erneut, wie der Sport für machtpolitische Zwecke instrumentalisiert wird, um dem jeweiligen Rivalen zu schaden.

Die „Politisierung des Fußballs“<sup>122</sup> zeigt, wie sich die Golfmonarchien in den letzten Jahren zu einflussreichen Akteuren entwickelt haben. Der Sport dient ihnen dazu, die eigenen Interessen umzusetzen und sich international, regional und national unentbehrlich zu machen. Dass sie dabei im Sinne des *Sportswashings* auch von Menschenrechtsverletzungen, struktureller Gewalt gegen Arbeitsmigrantinnen und -migranten sowie der Inhaftierung der politischen Opposition ablenken wollen, ist ebenso eins ihrer Ziele. Jedoch hat die massive Kritik an Doha und der gesamten Region gezeigt, dass die Ausrichtung von sportlichen Großveranstaltungen nicht nur positive Öffentlichkeit und einen Imagezuwachs mit sich bringt, sondern auch internationalen Gegenwind, auf den die Regierungen reagieren müssen. So spricht man auch vom „soft disempowerment“<sup>123</sup>, das durch den strategischen Einsatz von *Soft Power* (wie im Sport) entstehen und im Resultat die mannigfaltigen Versuche der Staaten, sich als geschätzte und respektierte Marken zu „framen“, unterminieren kann. Die „Golfkrise“ und der Streit um die BeIN-Übertragungsrechte schädeten weiterhin nicht nur den einzelnen Golfmonarchien auf unterschiedlichen Ebenen, sondern schwächten auch grundsätzlich den Investitionsstandort der arabischen Halbinsel. Dies ist nicht im Interesse der politischen Führungen in Doha, Abu Dhabi und Riad,

119 <https://www.theguardian.com/commentisfree/2022/jul/21/great-english-city-sold-abu-dhabis-elite-manchester> (Stand: 13.09.2022).

120 <https://www.cityam.com/saudi-arabias-takeover-of-newcastle-united-is-about-far-more-than-football/> (Stand: 13.09.2022).

121 <https://www.nytimes.com/2019/05/22/sports/fifa-2022-world-cup-48-teams.html> (Stand: 13.09.2022).

122 Bianco, Cinzia/Sons, Sebastian: In die Offensive: Wie die Golfstaaten mit Fußball Politik machen, in: Busse, Jan/Wildangel, René (Hrsg.): *Das rebellische Spiel. Die Macht des Fußballs im Nahen Osten und die Katar-WM*, Bielefeld: Verlag Die Werkstatt, S. 74–86.

123 Brannagan, Paul/Giulianotti, Richard: The soft power-soft disempowerment nexus: the case of Qatar, in: *International Affairs* 94 (2018) 5, S. 1139–1157.



sind sie doch darauf angewiesen, ihre Wirtschaften zu diversifizieren und neue Partnerschaften zu schließen. Dafür müssen sie jedoch Stabilität und Sicherheit für ausländische Investitionen garantieren, da ansonsten ihre ambitionierten Pläne Schaden nehmen könnten. Darum haben die Golfstaaten derzeit ein stärkeres Interesse daran, ihre Rivalitäten zugunsten eines pragmatischen Modus Operandi zu reduzieren. Da die WM stattfinden wird, sind die Nachbarn nun daran interessiert, ebenso von den Chancen des Turniers wirtschaftlich zu profitieren, anstatt Katar zu schwächen. So wollen Saudi-Arabien und die VAE von den erwarteten Touristenströmen profitieren, indem sie einen Teil von ihnen beherbergen und mit bis zu 40 Flügen am Tag zu den Spielorten in Katar transportieren.

## 9. Sport als Bestandteil der katarischen Identitätspolitik

Neben den internationalen Wirtschafts- und Marketingambitionen, die Katar mit seinen Sportinvestitionen verfolgt, dient der Sport der politischen Führung auch als machtkonsolidierendes Element. In Katar sowie in den anderen Golfstaaten ist Sport auch zu einem Bestandteil nationalistischer und populistischer Identitätspolitik geworden: Die jeweiligen Herrscher propagieren Sport als ein Element, um die kulturelle Identität zu stärken und ihre eigene Machtposition zu sichern. Sie wollen mit der WM und anderen Sportveranstaltungen ein nationales Zugehörigkeitsgefühl schaffen, das ihre Legitimation bewahrt. Denn insbesondere in multiethnischen Gesellschaften wie in Katar hat sich in weiten Kreisen der einheimischen Minderheitsbevölkerung ein Gefühl der anwachsenden Überfremdung entwickelt. In allen arabischen Golfstaaten haben die Herrscher daher eine Politik zur Bewahrung des kulturellen Erbes entwickelt, indem beduinische oder tribale Traditionen, althergebrachte Lebensweisen, Genealogie und Ahnenkunde gefördert werden, um der Gefahr einer Hypermodernisierung und Entwurzelung vorzubeugen und Tradition und Moderne miteinander zu vereinen. Dafür werden kulturelle Festivals organisiert, traditionelle Bauweisen revitalisiert, Kunst- und Kulturformen gefördert, die sich mit der katarischen Geschichte beschäftigen, sowie Ausstellungen zu ähnlichen Themen kuratiert. Die Herrschenden möchten den Auswüchsen der Globalisierung und Kapitalisierung kulturelle Sinnhaftigkeit entgegensetzen, um der eigenen Bevölkerung einen Orientierungsrahmen zu bieten, der von Religiosität, kultureller Verbundenheit mit dem nationalen Erbe und Loyalität gegenüber der Herrscherfamilie als Zentrum der Landesgeschichte geprägt ist. Dabei nutzen sie neben Kunst und Kultur, Bildung und Wissenschaft auch den Sport, um sich als aktive und engagierte Gesellschaft zu präsentieren, die sich im Sinne der Nation einsetzt, um soziale Kohäsion zu bewahren. In Katar dienen daher das Nationalmuseum und das Kulturdorf „Katara“ als Symbole dieser Identitätspolitik.

## 10. Ausblick

Mit der WM ist es Katar gelungen, sich als international sichtbarer Akteur zu präsentieren, der seinen Einfluss über den Sport in der Außen-, Sicherheits-, Wirtschafts- und Kulturpolitik ausgeweitet und sich als ernstzunehmender Global Player positioniert hat. Gleichzeitig sieht sich das wohlhabende Emirat am Golf seit Jahren mit massiver Kritik aufgrund der anhaltenden Menschenrechts- und Arbeitsschutzverletzungen sowie der gesellschaftlichen Benachteiligung von Frauen konfrontiert. Die WM hat diese Probleme in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt, worauf Katar mit einer Strategie aus Rechtfertigung und Reformen reagiert hat. Mithilfe von Sportpolitik ist es der katarischen Führung gelungen, die eigene Machtposition zu festigen, Katars Rolle in der Welt als Plattform und Partner auszubauen und sich der Loyalität der eigenen Bevölkerung zu versichern. Für Katar ist die WM also mehr als ein Turnier, es ist ein Instrument, um das eigene Geschäftsmodell zu bewahren und das politische Überleben zu sichern.

Allerdings besteht die Gefahr, dass nach der WM der Druck der Öffentlichkeit und damit auch Katars Reformwillen nachlassen werden. Dies muss verhindert werden, indem die internationale Gemeinschaft mit einer klugen Strategie aus Druck und Diplomatie, aus Partnerschaft und Problembewusstsein einen Umgang mit Katar etabliert, der in langfristigen und nachhaltigen Verbesserungen bei der Situation der Arbeitsmigrantinnen und -migranten etc. resultiert. Katar ist auf die Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft angewiesen, um das eigene politische Überleben zu sichern und das wirtschaftliche Geschäftsmodell zu behaupten. Deswegen muss es sich offener gegenüber den externen Forderungen zeigen als beispielsweise China oder Russland, die nach der Ausrichtung der Olympischen Spiele sowie der Fußball-WM 2018 ihren autokratischen Repressionsapparat ausbauen und eine aggressive und interventionistische Außenpolitik forcierten, die im

Falle Russlands mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine ihren völkerrechtsverachtenden und katastrophalen Höhepunkt fand.

In Zeiten des Krieges gegen die Ukraine sind die golfarabischen Monarchien als potenzielle Energielieferanten verstärkt ins Zentrum des politischen und öffentlichen Interesses gerückt – gerade in Deutschland. Die Reise von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck nach Doha<sup>124</sup> und der Besuch des katarischen Emirs Tamim bei Bundeskanzler Olaf Scholz wie auch die eigene Reise des Bundeskanzlers in die Golfregion im September<sup>125</sup> haben gezeigt, dass die deutsche Politik Katar als energiepolitischen Partner braucht. Diese Bemühungen zeigen aber auch, dass Katar seine eigenen Ziele umsetzen möchte und nicht um jeden Preis die Kooperation mit Deutschland sucht.<sup>126</sup>

Auch besteht das Risiko, dass der Druck auf die deutsche Bundesregierung, die Energiepartnerschaften zu diversifizieren, von den Menschenrechtsverletzungen in Katar und den anderen Golfmonarchien ablenken könnte. Um dem entgegenzuwirken, braucht Deutschland eine ausgewogene Strategie im Umgang mit Katar, die Menschenrechte und pragmatische Realpolitik miteinander vereint.<sup>127</sup> Im Rahmen einer solchen Strategie sollte formuliert werden, in welchen Bereichen Deutschland mit Katar zusammenarbeiten will und muss, ohne eigene Werte aufzugeben. Potenziale für eine konstruktive Zusammenarbeit bieten sich in der Energiepartnerschaft sowie beim Migrationsmanagement, in der Entwicklungszusammenarbeit oder bei der Förderung des Breitensports.

Gleichzeitig müssen solche Partnerschaftsmodelle aber auch offen und kritisch diskutiert und der Öffentlichkeit erklärt werden, um eine differenzierte und ausgewogene Perspektive zu bieten, die die Zusammenarbeit mit Katar und anderen Golfmonarchien weder unkritisch noch polemisch darstellt. Die Golfstaaten sind zu wichtig geworden und können nicht mehr ignoriert werden – ob man will oder nicht. Vor diesem Hintergrund bietet die WM auch eine Möglichkeit, eine solche Strategie zu entwickeln, die formuliert, in welchen Bereichen Deutschland mit Katar zusammenarbeiten möchte. Gleichzeitig müssen aber auch die Grenzen dieser Zusammenarbeit

124 <https://www.sueddeutsche.de/politik/lieferung-von-fluessiggas-habeck-verkuendet-energiepartnerschaft-mit-katar-1.5551386> (Stand: 13.09.2022).

125 <https://www.welt.de/wirtschaft/video238881699/Emir-von-Katar-in-Berlin-Kanzler-Scholz-schliesst-Energiepartnerschaft-mit-Scheich-Tamim.html> (Stand: 13.09.2022).

126 [https://www.focus.de/politik/energieversorgung-habeck-gesteht-kein-gas-aus-katar-was-das-nun-bedeutet\\_id\\_128771665.html](https://www.focus.de/politik/energieversorgung-habeck-gesteht-kein-gas-aus-katar-was-das-nun-bedeutet_id_128771665.html) (Stand: 13.09.2022).

127 Sons, Sebastian: Menschenrechte sind nicht käuflich. Warum die WM in Katar auch bei uns zu einer neuen Politik führen muss, a. a. O.

offen und ehrlich kommuniziert werden. Deutschland muss gegenüber den Golfstaaten eine ehrliche Haltung entwickeln, um glaubwürdig zu bleiben und sich als ernstzunehmender Partner mit klaren moralischen und strategischen Vorstellungen zu positionieren.

## Team Menschenrechte und Religionsfreiheit

Das Anliegen des Teams Menschenrechte und Religionsfreiheit ist es, die Kenntnis über die Menschenrechtssituation in den Ländern Afrikas, Asiens und Ozeaniens zu fördern. Um diesem Ziel näher zu kommen, engagieren wir uns in der menschenrechtlichen Netzwerkarbeit und fördern den Austausch der kirchlichen Partner *missios* in Afrika, Asien und Ozeanien mit kirchlichen und politischen Entscheidungsträgern in der Bundesrepublik Deutschland. In der Reihe „Menschenrechte“ werden Länderstudien, thematische Studien sowie die Ergebnisse von Fachtagungen publiziert.

## Erschienene Publikationen

Alle Publikationen sind auch als PDF-Dateien verfügbar:

<https://www.missio-hilft.de/informieren/wofuer-wir-uns-einsetzen/religionsfreiheit-menschenrechte/menschenrechtsstudien/>

- 78 **Die Fußballweltmeisterschaft in Katar: Menschenrechte, Arbeitsmigration und Außenpolitik**  
deutsch (2022) – Bestellnummer 600 355
- 77 **Religion und Gewalt in Afrika: Fallstudie Nigeria**  
deutsch (2021) – Bestellnummer 600 354
- 76 **Hexenwahn in Papua-Neuguinea: Fallstudie Christina**  
deutsch (2020) – Bestellnummer 600 352
- Sorcery Accusation-Related Violence in Papua New Guinea. Christina – a Case Study in English** (2020) – Order No. 600 353
- 75 **Religion und Dialog im Tschad**  
deutsch (2020) – Bestellnummer 600 351
- 74 **Religion, Gewalt und Frieden in Mali**  
deutsch (2019) – Bestellnummer 600 350
- 73 **Gewalt im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Hexerei in Papua-Neuguinea**  
deutsch (2018) – Bestellnummer 600 349
- 72 **Religion und Gewalt. Fallstudie Tschad**  
deutsch (2018) – Bestellnummer 600 348
- 71 **Zur Lage der Menschenrechte in Eritrea**  
deutsch (2018) – Bestellnummer 600 347
- 70 **Zur Lage der Menschenrechte in Äthiopien**  
deutsch (2018) – Bestellnummer 600 346
- 69 **Die Zukunft des Nahen Ostens, Menschenrechte und Demokratieprozesse**  
deutsch (2018) – Bestellnummer 600 345
- 68 **Religion und Gewalt in Afrika: Fallstudie Côte d'Ivoire**  
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 344
- 67 **Bericht über die Menschenrechtsslage in Burkina Faso**  
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 343
- 66 **Religionsfreiheit aus christlicher Sicht**  
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 342
- 65 **Menschenrechte in Sri Lanka. Große Altlasten und geringe Fortschritte auf dem Weg zum Rechtsstaat**  
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 341
- 64 **NROs auf den Philippinen unter Druck**  
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 340
- 63 **Religiöser Extremismus und Gewalt in Tansania. Fallstudie zu Daressalam und Sansibar**  
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 339
- 62 **Frauenrechte sind auch Menschenrechte. Zur Lage von Mädchen und Frauen in Tansania**  
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 338
- 61 **Die ägyptische Verfassung von 2014 – eine Einordnung. Innenansichten aus Ägypten**  
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 337
- 60 **Muslimisch-christliche Beziehungen auf Sansibar im Wahljahr 2015. Religionspolitik und interreligiöse Spannungen**  
deutsch (2015) – Bestellnummer 600 336
- 59 **DR Kongo: Der Krieg, die Frauen und unsere Handys**  
deutsch (2015) – Bestellnummer 600 335
- 58 **Die pakistanische Kirche verstehen. Fachkonferenz, Loyola Hall, Lahore, Pakistan, 8.-10. Januar 2014**  
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 333
- 57 **Bericht über Zwangsehen und Zwangskonversionen von Christen in Pakistan**  
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 332
- 56 **Die Situation der koptisch-orthodoxen Kirche in Ägypten. Die Kopten zu Beginn des 21. Jahrhunderts: Zwischen Akzeptanz und Ablehnung**  
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 331
- 55 **Die Situation der Christen im Nahen Osten – Fachkonferenz im Tagungszentrum Stuttgart-Hohenheim, 3. Mai 2013**  
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 330
- 54 **Christen in Ägypten. Die wachsende Kluft zwischen Islamisten und Nicht-Islamisten**  
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 329
- 53 **Die Entstehung der neuen ägyptischen Verfassung: Analyse und Bewertung**  
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 328
- 52 **Osttimors unvollendete Aufarbeitungsprozesse. Helden und Opfer: Die Konkurrenz um Anerkennung und Reparationen**  
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 327
- 51 **Religionsfreiheit in der Türkei? Entwicklungen 2005-2012**  
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 326
- 50 **Blasphemie – Vorwürfe und Missbrauch. Die pakistanischen Blasphemiegesetze und ihre Folgen**  
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 325
- 49 **Die Situation der Flüchtlinge aus West-Papua in Papua-Neuguinea. Kulturelle Probleme und menschenrechtliche Fragen**  
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 324
- 48 **Zauberei, Christentum und Menschenrechte in Papua-Neuguinea**  
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 323
- 47 **DR Kongo: Eine Bilanz der Gewalt**  
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 322
- 46 **Weibliche Genitalverstümmelung (FGM) im Senegal**  
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 321
- Female Genital Mutilation in Senegal**  
englisch (2012) – Order No. 600 321
- Mutilations génitales féminines au Sénégal**  
französisch (2012) – n° de commande 600 321
- 45 **Senegal – Die Lage der Menschenrechte im Casamance-Konflikt**  
deutsch (2011) – Bestellnummer 600 318
- The human rights situation in the Casamance conflict**  
englisch (2011) – Order No. 600 319
- La Situation des droits de l'homme dans le conflit casamançais**  
französisch (2011) – n° de commande 600 320
- 44 **Tunesien 2011 – Vor welchen Herausforderungen steht das Land heute?**  
deutsch (2011) – Bestellnummer 600 317
- Tunisia 2011 – The challenges facing the country**  
in English (2011) – Order No. 600 317
- Tunisie 2011 – les défis à relever par le pays**  
en français (2011) – n° de commande 600 317
- 43 **Was bedeutet Religionsfreiheit und wann wird sie eingeschränkt? Religionsfreiheit – ein Kurzleitfaden**  
deutsch (2010) – Bestellnummer 600 316
- What freedom of religion or belief involves and when it can be limited. A quick guide to religious freedom**  
in English (2010) – Order No. 600 316
- Que signifie la liberté religieuse et quand est-elle restreinte ? La liberté religieuse – un petit guide**  
en français (2010) – n° de commande 600 316
- 42 **Christlich glauben, menschlich leben – Menschenrechte als Herausforderung für das Christentum**  
deutsch (2011) – Bestellnummer 600 313
- Christian faith, human dignity – Christianity and the human rights challenge**  
in English (2010) – Order No. 600 314
- Foi chrétienne et vie humaine – Les droits de l'homme, un défi pour le christianisme**  
en français (2010) – n° de commande 600 315
- 41 **Die Hintergründe des brutalen Anschlags auf eine koptische Kirche in Alexandria am 1. Januar 2011 – Eine auf 15 Jahre Forschungsarbeit zu den muslimisch-christlichen Beziehungen in Ägypten gestützte Analyse**  
deutsch (2011) – Bestellnummer 600 310
- The context of the brutal attack on a Coptic Orthodox church in Alexandria on January 1, 2011 – Analysis based on 15 years of research in Muslim-Christian relations in Egypt**  
in English (2011) – Order No. 600 311
- Le contexte de l'odieux attentat perpétré contre une église copte orthodoxe à Alexandrie le 1er janvier 2011**  
en français (2011) – n° de commande 600 312
- 40 **Feldstudie zur Praxis der Weiblichen Genitalverstümmelung (FGM) im heutigen Kenia**  
deutsch (2010) – Bestellnummer 600 309
- Field Study on Female Genital Mutilation (FGM) in Kenya Today**  
in English (2010) – Order No. 600 309
- La mutilation génitale des femmes (MGF) au Kenya aujourd'hui – Enquête de terrain**  
en français (2010) – n° de commande 600 309

- 39 **Vom Widerspruch, ein christlicher Dalit zu sein Gräueltaten unter Kastenangehörigen: Vanniyar-Christen gegen Dalit-Christen Eraiyyur, Tamil Nadu, März 2008**  
deutsch (2010) – Bestellnummer 600 308
- On the Contradiction of being Dalit Christians Caste Atrocity: Vanniar Christians against Dalit Christians Eraiyyur, Tamil Nadu, march 2008**  
in English (2010) – Order No. 600 308
- De la contradiction d'être chrétien Dalit Atrocités entre castes : les chrétiens Vanniyaers contre les chrétiens Dalits Eraiyyur, Tamil Nadu, mars 2008**  
en français (2010) – n° de commande 600 308
- 38 **Vom Widerspruch, ein christlicher Dalit zu sein**  
deutsch (2010) – Bestellnummer 600 307
- On the Contradiction of being Dalit Christians**  
in English (2010) – Order No. 600 307
- De la contradiction d'être chrétien Dalit**  
en français (2010) – n° de commande 600 307
- 37 **Malaysia: Übergriffe politischer Extremisten auf Christen: Das „Allah“-Dilemma**  
deutsch (2010) – Bestellnummer 600 306
- Malaysia: Christians Harassed by Political Extremists: The "Allah" Dilemma**  
in English (2010) – Order No. 600 306
- Malaisie. Les chrétiens persécutés par des extrémistes politiques : la polémique „Allah“**  
en français (2010) – n° de commande 600 306
- 36 **Menschenrechte und Menschenwürde in Madagaskar – Ein Land sucht seinen Weg**  
deutsch (2009) – Bestellnummer 600 303
- 35 **Jakarta und Papua im Dialog – Aus papuanischer Sicht**  
deutsch (2009) – Bestellnummer 600 300
- Dialogue between Jakarta and Papua – A perspective from Papua**  
in English (2009) – Order No. 600 301
- Le dialogue entre Jakarta et la Papouasie dans la perspective de la Papouasie**  
en français (2009) – n° de commande 600 302
- 34 **Boko Haram – Nachdenken über Ursachen und Wirkungen**  
deutsch (2009) – Bestellnummer 600 299
- Boko Haram: Some reflections on causes and effects**  
in English (2009) – Order No. 600 299
- Réflexions sur les causes et les effets de Boko Haram**  
en français (2009) – n° de commande 600 299
- 33 **Gewalt gegen Christen in Indien – eine Erwiderung Religiöse Gewalt in Orissa: Fragen, Versöhnung, Frieden und Gerechtigkeit**  
deutsch (2009) – Bestellnummer 600 298
- Violence against Christians in India – A response Religious Violence in Orissa – Issues, Reconciliation, Peace and Justice**  
in English (2009) – Order No. 600 298
- Violences envers les chrétiens en Inde – Éléments de réponse Violence religieuse en Orissa – Enjeux, réconciliation, paix et justice**  
en français (2009) – n° de commande 600 298
- 32 **Gewalt gegen Christen in Indien – eine Erwiderung Demokratie, Säkularismus und Pluralismus in Indien**  
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 297
- Violence against Christians in India – A response Democracy, Secularism und Pluralism in India**  
in English (2008) – Order No. 600 297
- Violences envers les chrétiens en Inde – Éléments de réponse Démocratie, laïcité et pluralisme en Inde**  
en français (2008) – n° de commande 600 297
- 31 **Hintergrundinformationen: Aufnahme von Irakflüchtlingen zur Situation nichtmuslimischer Flüchtlinge in den Nachbarländern des Irak**  
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 294
- Asylum for Iraqi Refugees – Background Information: The situation of non-Muslim refugees in countries bordering on Iraq**  
in English (2008) – Order No. 600 295
- L'accueil de réfugiés irakiens – Informations de base : La situation des réfugiés non musulmans dans les États riverains de l'Irak**  
en français (2008) – n° de commande 600 296
- 30 **Diffamierung von Religionen und die Menschenrechte**  
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 293
- Defamation of Religions and Human Rights**  
in English (2008) – Order No. 600 293
- Diffamation des religions et droits de l'homme**  
en français (2008) – n° de commande 600 293
- 29 **Simbabwe – der Wahrheit ins Auge sehen, Verantwortung übernehmen**  
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 292
- Zimbabwe: Facing the truth – Accepting responsibility**  
in English (2008) – Order No. 600 292
- Le Zimbabwe : Regarder la vérité en face – Assumer la responsabilité**  
en français (2008) – n° de commande 600 292
- 28 **Zur Lage der Menschenrechte in Myanmar/ Birma. Erste politische Schritte einer Minderheitenkirche**  
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 289
- The human rights situation in Myanmar/ Burma. First political steps of a minority church**  
in English (2008) – Order No. 600 290
- La situation des droits de l'Homme au Myanmar/Birmanie. Les premiers pas politiques d'une Église minoritaire**  
en français (2008) – n° de commande 600 291
- 27 **Zur Lage der Menschenrechte in der Volksrepublik China – Wandel in der Religionspolitik?**  
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 286
- Human Rights in the People's Republic of China – Changes in Religious Policy?**  
in English (2008) – Order No. 600 287
- La situation des droits de l'Homme en République populaire de Chine – Des changements dans la politique en matière de religion ?**  
en français (2005) – n° de commande 600 288
- 26 **Asyl für Konvertiten? Zur Problematik der Glaubwürdigkeitsprüfung eines Glaubenswechsels durch Exekutive und Judikative**  
deutsch (2007) – Bestellnummer 600 285
- Asylum for Converts? On the problems arising from the credibility test conducted by the executive and the judiciary following a change of faith**  
in English (2007) – Order No. 600 285
- L'asile pour les convertis ? La question de l'examen de la crédibilité d'une conversion par le pouvoir exécutif et judiciaire**  
en français (2007) – n° de commande 600 285
- 25 **Osttimor stellt sich seiner Vergangenheit – die Arbeit der Empfangs-, Wahrheits- und Versöhnungskommission**  
deutsch (2005) – Bestellnummer 600 281
- East Timor Faces up to its Past – The Work of the Commission for Reception, Truth and Reconciliation**  
in English (2005) – Order No. 600 282
- Le Timor oriental fait face à son histoire : le travail de la Commission d'accueil, de vérité et de réconciliation**  
en français (2005) – n° de commande 600 283
- Timor Timur menghadapi masa lalunya Kerja Komisi Penerimaan, Kebenaran dan Rekonsiliasi**  
in Indonesian (2005) – Order No. 600 284
- 24 **Zur Lage der Menschenrechte in Papua (Indonesien)**  
deutsch (2006) – Bestellnummer 600 277
- Interfaith Endeavours for Peace in West Papua (Indonesia)**  
in English (2005) – Order No. 600 278
- La situation des droits de l'Homme en Papouasie (Indonésie)**  
en français (2006) – n° de commande 600 279
- 23 **Zur Lage der Menschenrechte in Liberia: Ein Traum von Freiheit – Der Einsatz der Katholischen Kirche für Frieden und Gerechtigkeit**  
deutsch (2005) – Bestellnummer 600 274
- Human rights in Liberia: A dream of freedom – the efforts of the Catholic Church for justice and peace**  
in English (2005) – Order No. 600 275
- La situation des droits de l'Homme au Libéria : un rêve de liberté – L'engagement de l'Église catholique pour la justice et la paix**  
en français (2005) – n° de commande 600 276
- 22 **Möglichkeiten christlich-islamischer Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Menschenrechte und dem Aufbau von Zivilgesellschaften – Dokumentation einer internationalen Fachtagung. 11. bis 14. März 2002, Berlin – Band 2**  
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 271
- Opportunities for Christian-Islamic co-operation in upholding human rights and establishing civil societies. Conference in closed session 11/3/2002 –14/3/2002, Berlin – Volume 2**  
in English (2004) – Order No. 600 272

- Possibilités d'une coopération chrétienne-islamique en vue du respect des droits de l'Homme et de la mise en place de sociétés civiles. Congrès technique en comité restreint, 11-14/03/2002, Berlin – Volume 2**  
en français (2004) – n° de commande 600 273
- 21 **Möglichkeiten christlich-islamischer Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Menschenrechte und dem Aufbau von Zivilgesellschaften – Dokumentation einer internationalen Fachtagung, 11. bis 14. März 2002, Berlin – Band 1**  
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 268
- Opportunities for Christian-Islamic co-operation in upholding human rights and establishing civil societies. Conference in closed session 11/3/2002 – 14/3/2002, Berlin – Volume 1**  
in English (2004) – Order No. 600 269
- Possibilités d'une coopération chrétienne-islamique en vue du respect des droits de l'Homme et de la mise en place de sociétés civiles. Congrès technique en comité restreint, 11-14/03/2002, Berlin – Volume 1**  
en français (2004) – n° de commande 600 270
- 20 **Die Türkei auf dem Weg nach Europa – Religionsfreiheit?**  
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 264
- Human Rights – Turkey on the Road to Europe – Religious Freedom?**  
in English (2004) – Order No. 600 265
- La situation des Droits de l'Homme – La Turquie sur la voie de l'Europe. Où en est la liberté religieuse ?**  
en français (2004) – n° de commande 600 266
- 19 **Zur Lage der Menschenrechte in Ägypten**  
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 260
- Human Rights in Egypt**  
in English (2004) – Order No. 600 261
- Les Droits de l'Homme en Égypte**  
en français (2004) – n° de commande 600 262
- 18 **Zur Lage der Menschenrechte in Laos**  
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 257
- Human Rights in Laos**  
in English – Order No. 600 257
- Les Droits de l'Homme au Laos. L'Église sous la dictature militaire**  
en français (2004) – n° de commande 600 257
- 17 **Zur Lage der Religionsfreiheit im Königreich Kambodscha.**  
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 257
- Religious Freedom in the Kingdom of Cambodia.**  
in English (2004) – Order No. 600 257
- La liberté religieuse au Royaume du Cambodge.**  
en français (2004) – n° de commande 600 257
- 16 **Zur Lage der Menschenrechte in Myanmar/ Burma. Kirche unter Militärdiktatur**  
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 251
- Human Rights in Myanmar/ Burma. The Church under military dictatorship**  
in English (2004) – Order No. 600 252
- La situation des Droits de l'Homme au Myanmar/Birmanie. L'Église sous la dictature militaire**  
en français (2004) – n° de commande 600 253
- 15 **Zur Lage der Menschenrechte in Ruanda**  
deutsch (2003) – Bestellnummer 600 248
- Human Rights in Rwanda.**  
in English (2003) – Order No. 600 249
- La situation des Droits de l'Homme au Rwanda**  
en français (2003) – n° de commande 600 250
- 14 **Zur Lage der Menschenrechte in Nigeria**  
deutsch (2003) – Bestellnummer 600 245
- Human Rights in Nigeria.**  
in English (2003) – Order No. 600 246
- La situation des Droits de l'Homme au Nigeria**  
en français (2003) – n° de commande 600 247
- 13 **Zur Lage der Menschenrechte im Sudan**  
deutsch (2003) – Bestellnummer 600 242
- Human Rights in Sudan.**  
in English (2003) – Order No. 600 243
- La situation des Droits de l'Homme au Soudan**  
en français (2003) – n° de commande 600 244
- 12 **Zur Lage der Menschenrechte in Südkorea**  
deutsch (2003) – Bestellnummer 600 239
- Human Rights in South Korea**  
in English (2003) – Order No. 600 240
- La situation des Droits de l'Homme en Corée du Sud**  
en français (2003) – n° de commande 600 241
- 11 **Zur Lage der Menschenrechte in Simbabwe**  
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 236
- Human Rights in Zimbabwe.**  
in English (2002) – Order No. 600 237
- La situation des Droits de l'Homme au Zimbabwe**  
en français (2002) – n° de commande 600 238
- 10 **Zur Lage der Menschenrechte in Sri Lanka. Über den Einsatz der katholischen Ortskirche für Frieden und Gerechtigkeit.**  
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 233
- Human Rights in Sri Lanka. On the work of the Catholic local Church for peace and justice**  
in English (2002) – Order No. 600 234
- La situation des Droits de l'Homme au Sri Lanka. Sur l'engagement de l'Église en faveur de la paix et de la dignité humaine**  
en français (2002) – n° de commande 600 235
- 9 **Zur Lage der Menschenrechte in Vietnam. Religionsfreiheit**  
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 230
- Human Rights in Vietnam. Religious Freedom**  
in English (2002) – Order No. 600 231
- La situation des Droits de l'Homme au Vietnam. Liberté religieuse.**  
en français (2002) – n° de commande 600 232
- 8 **Genitale Verstümmelung von Mädchen und Frauen. Situationsbericht aus dem Sudan**  
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 208
- Female Genital Mutilation. A Report on the Present Situation in Sudan**  
in English (2002) – Order No. 600 208
- Mutilations sexuelles chez les fillettes et les femmes. Rapport sur l'état de la situation au Soudan**  
en français (2002) – n° de commande 600 208
- 7 **Genitale Verstümmelung von Mädchen und Frauen. Auswertung einer Befragung von Mitarbeiter/innen katholischer kirchlicher Einrichtungen aus 19 afrikanischen Staaten**  
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 207
- Female Genital Mutilation – Evaluation of a Survey Conducted among Staff Members of Catholic Church Institutions in Africa**  
in English (2002) – Order No. 600 217
- Mutilations sexuelles chez les fillettes et les femmes. Évaluation d'une enquête exécutée auprès de collaborateurs d'institutions de l'Église catholique en Afrique**  
en français (2002) – n° de commande 600 227
- 6 **Verfolgte Christen? Dokumentation einer internationalen Fachtagung Berlin, 14./15. September 2001**  
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 206
- Persecuted Christians ? Documentation of an International Conference Berlin 14/15 September 2001**  
in English (2002) – Order No. 600 216
- Des chrétiens persécutés ? Documentation d'une conférence internationale à Berlin 14/15 septembre 2001**  
en français (2002) – n° de commande 600 226
- 5 **Zur Lage der Menschenrechte in der Türkei – Laizismus = Religionsfreiheit?**  
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 205
- Human Rights in Turkey – Secularism = Religious Freedom?**  
in English (2002) – Order No. 600 215
- La situation des Droits de l'Homme en Turquie. Laïcisme signifie-t-il liberté religieuse ?**  
en français (2002) – n° de commande 600 225
- 4 **Osttimor – der schwierige Weg zur Staatswerdung**  
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 204
- Human Rights in East Timor – The Difficult Road to Statehood**  
in English (2002) – Order No. 600 214
- La situation des Droits de l'Homme au Timor-Oriental – La voie ardue de la fondation de l'État**  
en français (2002) – n° de commande 600 224
- 3 **Zur Lage der Menschenrechte in Indonesien. Religionsfreiheit und Gewalt**  
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 203
- Human Rights in Indonesia. Violence and Religious Freedom**  
in English (2002) – Order No. 600 213
- La situation des Droits de l'Homme en Indonésie. Liberté religieuse et violence**  
en français (2002) – n° de commande 600 223
- Situasi HAM di Indonesia: Kebebasan Beragama dan Aksi Kekerasan**  
in Indonesian (2002) – Order No. 600 209

- 2 **Menschenrechte im Kongo: von 1997 bis 2001**  
**Die schwierige Lage der Kirchen**  
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 202
- Human Rights in the DR Congo: 1997 until the present day. The predicament of the Churches**  
in English (2001) – Order No. 600 212
- Droits de l'Homme en République Démocratique du Congo : de 1997 à nos jours. Un défi pour les Églises**  
en français (2002) – n° de commande 600 222
- 1 **Zur Lage der Menschenrechte in der VR China–Religionsfreiheit**  
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 201
- Human Rights. Religious Freedom in the People's Republic of China**  
in English (2002) – Order No. 600 211
- La situation des Droits de l'Homme en République populaire de Chine – Liberté religieuse**  
en français (2002) – n° de commande 600 221

**missio**

Internationales Katholisches Missionswerk e.V.

Team Menschenrechte und Religionsfreiheit

Postfach 10 12 48

D-52012 Aachen

Tel.: 0049-241-7507-00

Fax: 0049-241-7507-61-253

E-Mail: menschenrechte@missio-hilft.de

Redaktion: Mark Draser

© missio 2022

ISSN 1618-6222

missio-Bestell-Nr. 600355

Spendenkonto

IBAN

DE23 3706 0193 0000 1221 22

BIC: GENODED 1 PAX



**missio**  
glauben.leben.geben.